This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600003756R

28.

429.

Berichtigungen und Zuſätze

zum erſten Bande

der

zweiten Auflage

von

B. G. Niebuhr's

Römiſcher Geſchichte.

Aus den Ergänzungen der 3ten Auflage mit Bewilligung des Verfaſſers zuſammengeſtellt.

BIBLIOTHECA · BODLEIANA

Berlin, 1828.
Gedruckt und verlegt
bei G. Reimer.

Bei der Zählung der Zeilen von unten (v. u.) ſind die Anmerkungen nicht mitgerechnet.

ſ. Zuſ. bezeichnet eben dieſe Berichtigungen und Zuſätze zur zweiten Ausgabe von Niebuhrs Römiſcher Geſchichte.

Zu S. 10. Anm. 5.

Ferentinatis populus res graecas studet: der Komiker Titinius bei Priſcian VII. p. 762.

S. 15. für Z. 8—13.

Italien iſt erſt ſpät im Umfang ſeiner natürlichen Gränzen, der Alpen und der Meere, unter dem einzigen Namen zuſammengefaßt worden. Uralt einheimiſch im Süden, ward dieſer auf die nördlicheren Länder erſt dann ausgedehnt als die römiſche Herrſchaft die ganze Halbinſel zu einem Staat vereinigt hatte, und durch Anſiedelung und durch Verbreitung der lateiniſchen Sprache ihre Bewohner zu einer einigen Nation ſchuf. Wenige Inſeln ausgenommen, trug im frühen Alterthum kein zwiſchen mehreren Nationen getheiltes Land, wie entſchieden es auch natürlich umgränzt war, einen Geſammtnamen, bis ein Volk in ihm herrſchend ward.

S. 15. für Z. 20. ff. — S. 17. Z. 3. erſtens das was S. 22. Z. 2. v. u. — S. 23. Z. 1. v. u. ſteht, und dann:

Italer waren, nach den griechiſchen Erzählungen, die Oenotrer: allgemeiner gefaßt ſind ſicher alle Völker welche demſelben Stamm angehörten, Tyrrhener, Siculer, Latiner, unter dieſem Namen zu begreifen. Daher der Beiname Vitulus der einen Zweig des mamiliſchen Geſchlechts aus-

zeichnet, wie Turinus oder Tyrrhenus einen andern: es iſt eine Sitte von der die älteſten römiſchen Faſten Zeugniß geben daß die großen Häuſer unterſcheidende Beinamen von Völkern führten mit denen ſie durch Blut oder Proxenie verbunden waren. So weit jene große Nation einſt den Süden der Halbinſel bewohnte, wenigſtens von der Tiber bis an das Vorgebürge des Garganus, trug das Land den Namen Italia, oder Vitalia *), und dieſer konnte bleibend fortdauern als die oſkiſchen und ſabelliſchen Völker die alten Stämme vertilgt, verdrängt oder in ſich aufgenommen hatten. Nimmermehr haben Römer und Samniter zum Namen des Landes welches ſie bewohnten den einer fremden Landſchaft erborgt: wäre er nicht einheimiſch im Gebrauch geweſen, ſo würde die Entſcheidung der Waffen welches von beiden Völkern in der Halbinſel herrſchen ſollte, auch beſtimmt haben daß ſie Latium oder Samnium heiße.

Von dem Lande Italia wurden die Völker welche ſich darin niedergelaſſen hatten Italiker genannt, welcher Name ſich ihren Stammgenoſſen außerhalb deſſelben mittheilte, die ſich ſo von den nördlich wohnenden Fremden wie von den Römern unterſchieden. Von Italern iſt, nach dem Untergang der alten Nation, erſt wieder in ganz ſpäten Zeiten die Rede, und alsdann heißen ohne Unterſchied alle Bewohner der Halbinſel ſo. Die Italiker waren größtentheils Sabeller, und die Einheit welche Abkunft, Sprache und Geſeze unter dieſen gründeten, ward, für ſie und die übrigen nichtgriechiſchen Völker jenes Südens, durch ihr

*) Vitalia hat Servius als einen der mehreren Landesnamen: ad Aen. VIII. 328.

Rechtsverhältniß zu Rom vollendet. Wie ſie ſelbſt als Italiker ſich wie ein Volk dachten, zeigt ſich im marſiſchen Kriege. Schon am hanniballiſchen hatten Etruſker und Umbrer keinen Antheil genommen: nun aber waren alle Bürger jenes Italiens unter den Waffen, nannten ihre Bundesſtadt Italica; und ihre Bundesmünzen zeigen die Namen Italia oder Vitellium *).

Den Griechen, welche nur die Oenotrer als Italer betrachteten, war der einheimiſche weitere Umfang des Namens Italien lange fremd, und völlig ungebräuchlich. Wie ſich, nach Sagen oder Geſchichte, die Gränzen der Oenotrer erweitert oder verengt hatten, ſo dachten jene ſich Italien vergrößert oder vermindert.

*) Micalis Deutung des Worts Vitelia auf den ſamnitiſchen Denaren des Bundsgenoſſenkriegs (T. I. p. 52.) darf für ausgemacht gelten. Wie Latium, Samnium, ſo Italium, Vitalium, Vitellium: dann Vitellio, wie Samnio.

Zu S. 18. Anm. 23.

Darnach lagen Poſidonia und Elea nun außer Italien. Weil aber Lukanien noch kein gewöhnlich gewordener Name war, ſo ließen dieſe Orte ſich nur bezeichnen als in Oenotrien gelegen: wie Herodot über Elea redet: I. 167.

S. 18. Z. 10. nach dem Worte „aufhörte" einzuſchalten der Inhalt v. S. 16. Z. 13. — S. 17. Z. 2.

S. 19. für Z. 10. und 11.

an einer Stelle welche nicht lange nach Kaſſanders Tod (Ol. 120, 3. 455.) geſchrieben ſeyn dürfte.

S. 19. f. d. Anfang der Anm. 30.

Theophraſt ſpricht in dem eben angeführten Kapitel von der aus cypriſchen Balken gebauten Hendekere des Königs Demetrius. Die Inſel ging vor 458 verloren. Plinius ſetzt die Abfaſſung des

Eintheilungen und Anſichten folgt die Forſchung am angemeſſenſten, welche dieſes über die einzelnen Völker ſammelt und erhellt. Aber, wie Etruſker, ſo waren die Sabeller, als die griechiſchen Niederlaſſungen erwuchſen, noch nicht in ihrem Bereich erſchienen; jene alte Eintheilung weiß alſo nichts von ihnen, und hat keinen Raum für die mächtigen Staaten, welche ſie, als Samniter, Lukaner, Kampaner, im Lande der alten Italer und Opiker ſtifteten. In der Archäologie der italiſchen Völker, zu der ich jetzt übergehe, werden ſie wie die Etruſker den Ort welcher ihnen gebührt einnehmen.

S. 32. z. Anm. 62.

Die früheren Einwohner von Kyzikus wurden Theſſalier, Pelasger und Tyrrhener genannt: anſtatt hierin verſchiedene Namen derſelben Nation zu erkennen, ward erdacht daß die Pelasger von den Theſſaliern, dieſe von den Tyrrhenern vertrieben wären. Konon 41.: vgl. mit Schol. Apoll. ad I. 987. und 948.

S. 34. Anm. 69. für „Ohne ꝛc.“

wofür gar keine Variante angeführt wird: Paeonia iſt eine unverantwortliche Aenderung. Bottia iſt der Name des Landes am Axius. — Dieſe Vermuthung iſt jetzt durch die Eklogen aus Diodor im Titel de sententiis völlig beſtätigt, wo p. 4. das Orakel dem Perdikkas gebietet: *ἀλλ᾽ ἴθ᾽ ἐπειγόμενος Βουτηΐδα* (l. *Βοττηΐδα*) *πρὸς πολύμηλον*.

S. 35. für Z. 7. bis 10.

in Karien Tralles*): am Helleſpontus waren noch in Herodots Tagen zwei ihrer Städte erhalten**): ſie wohn-

*) Agathias II. p. 54. a. d. ed. Par. Er fand dies ohne Zweifel in der Chronik, welche er über die Herſtellung der Stadt nach dem Erdbeben, wodurch ſie aus einer pelasgiſchen römiſch geworden, anführt.

**) Herodot I. 57. — Plakia und Skylake.

ten zu Kyzikus, bis die Mileſier es einnahmen: und die Makrier, ein Volk ihres Stammes, jenſeits der Inſel an der Küſte gegen den Boſporus *).

*) Apollon. I. 1024. vgl. mit 1112.

S. 36. zu Z. 3.

Die Makrier am Helleſpontus galten für Abkömmlinge aus Euböa, welches Makris genannt war *): und auf der Inſel wie in Theſſalien wohnten Heſtiäer.

*) Schol. Apoll. I. 1024.

S. 36. Z. 5. u. 6. für „könnten — gelten“:

iſt Andrus pelasgiſch geweſen *): und die Dryoper auf Kythnus können für Pelasger gelten.

*) Konon 41.

S. 38. Z. 5. bis 7. für „vollkommener — erklärt“:

vollkommen erklärt: wenn auch die etruſkiſche Eroberung nicht jünger ſeyn ſollte als die Niederlaſſung der Phokäer auf Kyrnus.

S. 40. Z. 14. für „hießen ſo“:

heißen ihnen ſo im hiſtoriſchen Zeitalter u. ſ. w.

S. 41. Z. 10. bis 12. für „welche — Etrusker“:

wofür angeführt ward was Herodot, wie er es bei den Jonern vernommen hatte, von den Tyrſenern ſchrieb, und vielleicht ſelbſt gar nicht auf die Etruſker bezog, waren dieſe u. ſ. w.

S. 41. im letzten Abſatz Tyrſener für Tyrrhener.

S. 41. vor Anm. 88.

Findet ſich bei irgend einem Schriftſteller vor Plato, Proſaiker wie Dichter, *Τυῤῥηνὸς* ſtatt *Τυρσηνός?*

Zu S. 42. extr. iſt als Beleg von Umkehrungen in das Entgegengeſetzte bei Sagen folgende Anmerkung hinzugefügt:

Weil die klare Erkenntniß dieſer Umkehrung zahlloſe Anſtöße

ins Bereich der Sagengeſchichte hebt, und Angaben, welche dem augenſcheinlich Wahren widerſprechen, in Zeugniſſe dafür verwandelt, achte ich für nützlich ſie durch einige unter ſich höchſt verſchiedene Beiſpiele zu fördern. — Die ſchwimmenden Felſen welche das von den Griechen beſchiffte Meer von dem unbefahrnen ſcheiden, durchſegelt Argo nach einer Sage als Kyaneen im Oſten, nach einer andern als Plankten im Weſten der Erde. Thera iſt die Mutterſtadt der libyſchen Kyrene: und die Inſel Thera entſteht aus der Scholle welche der libyſche Gott Triton dem Euphemus ſchenkt. Nach einer Erzählung löſt der Tarentiner Gillus perſiſche Gefangene in Italien, und ſendet ſie dem perſiſchen König: nach einer andern ſamiſche, aus der Gefangenſchaft des perſiſchen Königs, und ſendet aus ihrer Zahl Pythagoras nach Italien (Bentley opusc. philol. p. 190; welcher die Dummheit aus dergleichen zwei Geſchichten gewinnen zu wollen, mit einem Blick ſtraft). Die Sage bei Wittekind von Corvey, daß die Sachſen über See in unſer Land gekommen ſeyen, iſt eben ſo aus ihrer Fahrt nach Britannien entſtanden: und im ſechszehnten Jahrhundert findet ſich die Novelle von Shylock als wirklich geſchehen ſo erzählt daß es ein Chriſt iſt, deſſen teufliſche Unerbittlichkeit gegen einen Juden durch den Spruch eines klugen Richters, Pabſt Sixtus V., vereitelt wird.

S. 43. zur Anm. 98.

Mir gilt es hier nur die Vorſtellung zu ermitteln welche bei den Griechen, als ſie ihre Sagen geſammelt hatten um Geſchichte zu gewinnen, herrſchend ward, und die Schriftſteller leitete denen Dionyſius folgt. So weit her kamen ſonſt dieſe Sikeler gewiß nicht. S. Schol. zur Odyſſee S. 85.

S. 44. zu den in der zweiten Z. genannten Minyern folg. Anm.:

Auch die Minyer ſind Theſſalier und Pelasger: für Nachkommen der Argonauten und der Frauen der Hypſipyle wird ſie niemand im Ernſt halten: und ich ahnde, nach jenem Beiſpiel von Kyzikus daß ihre Vertreibung nur erdacht worden, wegen der wahren oder fabelhaften Einwandrung der Tyrrhener von Athen her in die Inſeln.

S. 44. Z. 16. und 17. für „jemand — nennte“:
jemand die Kimbern und Gallier des Brennus und Akichorius walliſiſche Kymren und iriſche Galen nennte.

S. 44. Z. 3. v. u. nach „weiter“:
am Helleſpont bis Kyzikus *)

*) Konon 41.

S. 46. Z. 3. und 4. für „welches — erſcheint“:
welcher Name auch in Turnus eignem, und dem des Hirten Tyrrhus vorkommt *): ganz unverändert von einer Familie des mamiliſchen Geſchlechts geführt ward. Ardea wird als pelaſgiſch von dem Dichter bezeichnet welcher ſie argiviſch, und von Danae gegründet nennt **).

*) Welches jedoch altlateiniſche Form Turrus oder Turius ſeyn mußte: griechiſch wird er auch Τυῤῥηνὸς genannt.
**) Aen. VII. 410.

S. 46. Z. 11. vor „Weiter“:
Virgil, der das Heerverzeichniß mit großer Umſicht und Gelehrſamkeit erdacht hat, läßt Turnus Reich ſich von der Tiber bis Terracina erſtrecken. Auf dieſer Küſte liegt Antium, deſſen Erbauer nach griechiſcher Perſonification ein Sohn Kirkes, und Bruder der Gründer von Ardea und Rom war *); und Circeji muß in ſeinem Urſprung als ein Ort der Tyrrhener gedacht werden, über deren ganzes Volk der Sohn der Göttin herrſchte. Terracina ſoll die lateiniſche Veränderung von Trachina ſeyn **), u. ſ. w.

*) Dionyſius I. 58. p. 72. e.
**) Strabo V. p. 233. a.

S. 47. Z. 5. für „ſikuliſche Pelaſger“: italiſche P.

S. 47. für Z. 1—4. v. u.:
Ich kehre jetzt an die Tiber zurück, auf den eigentlichſten

Boden der römiſchen Geſchichte, wo ebenfalls die Pelasger als früheſte Bewohner zu erkennen ſind.

S. 48. für Z. 1. bis 15.

Die römiſchen Schriftſteller meldeten, das älteſte Volk um die untere Tiber wären Siculer geweſen, welche zu Tibur und Falerii und in einer Menge kleiner Städte um Rom gewohnt; dieſelben heißen ihnen auch Argiver, wie Pelasgia Argos; daher denn Tibur und Falerii als argiviſche Colonien dargeſtellt werden. Ebenfalls in Latium ward der Urbewohner als ſolcher unter dem Namen der Aboriginer gedacht: von dieſen ſchrieben Cato und C. Sempronius ſie wären Achäer geweſen, und hätten dort ſchon manches Menſchenalter vor dem troiſchen Kriege gewohnt: alſo dachten ſie hinzu, ſo früh wären jene aus dem Peloponneſus ausgewandert *). Achäer war aber ein andrer unter den pelasgiſchen Namen der Bewohner des nachmaligen Hellas. Dieſe Siculer, Argiver, Tyrrhener, wie man ſie nennen mag, wurden von einem aus dem Gebürg von Abruzzo herabkommenden fremden Volk überwältigt: der Name dieſer Eroberer, welche mit den Beſiegten ein Volk, und Latiner genannt wurden, ward vergeſſen; Varro übertrug auf ſie, mit einem ungeheuern Verſehen, den der Aboriginer: und ihm folgend verirrte ſich Dionyſius in einem Labyrinth. Er fügte das Verſchiedenartigſte, die Erzählungen römiſcher Chroniken und die des Hellanikus und Myrſilus, alſo aneinander, daß die Sikeler der Pelasger und Aboriginer Feinde, und Barbaren ſeyn mußten; anſtatt daß er unter allen drei Namen daſſelbe Volk hätte

*) Dionyſius I. 11. p. 9. a.

erkennen ſollen: eben was er wünſchte, ein den Griechen nicht fremdes.

S. 48. Anm. 120. l. I. 73. p. 59. c.

S. 49. Z. 5. v. u. nach „darf":

es genügt daß auch dieſe darthut daß Oenotrer und ſiculiſche Tyrrhener eine Nation ausmachten: und dieſe ſind die Italer in der weiteren einheimiſchen Ausdehnung.

S. 50. Z. 8. nach „Teleſia":

Argyrippa, Sipontum,

S. 50. Z. 9. nach „Grumentum":

und das ganze Land von einem bis zum andern Meer, worin dieſe Orte zerſtreut ſind, iſt das einheimiſche Italia.

S. 51. für „Jene nemlichen Römer ſagen":

Der nämliche Plinius ſagt,

S. 53. für Z. 7. bis 10.

Herodot, welcher die teukriſche Abſtammung der Päoner am Strymon nicht zweifelhafter meldet als ähnliches, dachte ſich ganz gewiß, ſie ſeyen bei dem Zug der Teukrer und Myſer zurückgeblieben, als deren Heeresmacht, vor dem troiſchen Krieg, die Länder bis an das ioniſche Meer überzog *). Zuverläſſig waren ſie weder Thraker noch Illyrier, und ſo ergiebt ſich für die am Strymon auch keine wahrſcheinlichere Stammverwandtſchaft als mit den Makedoniern und Bottiäern. Zweifelhaft bleibt es hingegen ob die ſpäteren Griechen mit Recht die Pannonier zu den Päonern zählten.

*) Herodot V. 13. VII. 20. 75. Nach dem Katalogus in der Ilias erſtreckt ſich Trojas Hoheit allerdings über Thrakien und den Strymon hinaus bis an den Olympus.

S. 54. Z. 11. für „zum Rhyndakus“: gegen den Boſporus u. ſ. w.

S. 56. für Z. 7. ff. bis S. 57. Z. 5. v. u.

Je weiter zurück in der Zeit, um ſo reicher, beſtimmter und ſchärfer bezeichnet, ſind die Dialekte großer Sprachen: ſie beſtehen neben einander, eben ſo urſprünglich und nicht anders als wie ganz verſchiedene Zungen. Eine allgemeine deutſche oder griechiſche iſt vom Anfang her nur im Gedanken da: eine gemeine Sprache entſteht, wenn die Dialekte, verarmt und entkräftet, erlöſchen: und Beleſenheit allgemein wird. Die einzige Weiſe wie Abarten der Sprachen entſtehen können, iſt, wenn ganze Völkerſchaften, oder auch Maſſen, wie in großen Schaaren eingeführte Sklaven, eine fremde nothdürftig annehmen. Auch in der Natur der Körperwelt entſtehen ſolche neue Formen: und dieſe können von der wovon ſie entſproſſen weiter abweichen als Arten, deren Weſentlichkeit entſchieden iſt.

In einem reichen Sprachgeſchlecht ſteht ein Dialekt ferner als der andre, bis der Name einer verſchwiſterten Sprache der eigentlichere wird. Dieſe hat alsdann noch nichts weſentliches Fremdes. Aber, wie die Natur ſonſt Uebergänge hat, ſo auch bei den Menſchenſtämmen in den Sprachen: manche zeigen ſich verwandt gegen zwei die ſich untereinander zumal in den Worten vollkommen fremd ſind: und wenn dies, ſo geſchieht daß die Formen keine ſichere Spuren von Zerſtörung tragen; ſo iſt es unlogiſch vorauszuſetzen, daß hier eine neue durch Miſchung entſtanden ſey. Eine Sprache der das Fremde angehörte, welches das eigenthümliche Weſen beſtimmt, findet ſich zuweilen auch nirgends.

So können zwei Sprachen theilweiſe nahe verwandt, theilweiſe ſich ganz fremd ſeyn. Dies iſt das Verhältniß des ſlavoniſchen und litthauiſchen; vielleicht auch des galiſchen und kymriſchen: in dieſer Art iſt das perſiſche mit dem ſlavoniſchen in manchen Punkten der Formen und Etymologie verwandt. Im Lateiniſchen ſind zwei Elemente gemiſcht: ein dem griechiſchen verwandtes, und ein ganz fremdes. Aber auch jenes iſt eben ſo deutlich verſchieden als verwandt: und ſo waren als Völkerarten die Griechen und Pelasger beides: ſo konnten denn auch jene die letzten doch ſich fremd finden, und ihre Sprache barbariſch nennen.

S. 58. für Z. 1. u. 2. v. u.:

er begreift auch die Choner, und wird ſo dem önotriſchen ganz gleich; ja er dehnt ſich über das ioniſche Meer auf die Epiroten aus, wo Echetus, der zu Bucheta herrſchte, König der Sikeler genannt wird *). In der Odyſſee ſcheint ihr Name von den Epiroten zu verſtehen **): und ſo erklärt ſich der Urſprung der Tyrrhener die nach Athen wanderten, durch die Erwähnung daß ſie aus Akarnanien kamen. Nicht als von einem Ruhepunkt nach der Meerfahrt von der Tiber her: ſondern ſie waren epirotiſche Pelasger welche zu der Zeit welche das Verzeichniß der griechiſchen Heeresmacht vor Ilion darſtellt dieſes Land noch inne hatten, als es, ſo wenig wie Theſprotien, Griechenland angehörte.

*) Schol. zur Odyſſee σ. 85.

**) Ich habe dies dargethan im Rhein. Muſeum, philol. Abth. I. S. 256.

S. 60, Z. 15. ff. ſtatt „Denn die Zahl — gelten können“:
Denn die Zahl ihrer dreimalhunderttauſend Bürger iſt freilich zum wenigſten ungewiß, obwohl ſie nach iſopolitiſchen Verhältniſſen nicht als ganz unmöglich verworfen werden darf, wie die gleiche derjenigen welche gegen die Krotoniaten gezogen wären: wohl glaubhaft ſind aber doch die vier Völker und fünf und zwanzig Städte, die ihnen unterthan geweſen ſeyn ſollen.

S. 61. Z. 21. ff. die Worte: „bis ſie — büßte“ zu ſtreichen.

S. 66. Z. 1. ff.

Die ſüdöſtliche Gränze mag unbeſtimmt gedacht, und mit den ſamnitiſchen Eroberungen in Oenotrien erweitert ſeyn: unbeſtimmt iſt auch die römiſche Notiz, daß Auſonien der Name des Landes zwiſchen dem Appenninus und dem untern Meere geweſen ſey.

S. 66. Z. 6. die Worte „über dieſen Fluß hinaus“ zu ſtreichen.

S. 66. für Z. 11. bis 15.

Freilich iſt es ein durch irrigen Sprachgebrauch herbeigeführter Irrthum daß Ariſtoteles der Auſoner Wohnſitze wenigſtens bis an den Silarus für die älteſten Zeiten ausgedehnt. Die ganze Küſte und das innere Land ſüdlich von einer Linie die auf dem Garganus und der Bergreihe welche das Flußthal von Beneventum als nördlicher Rand einfaßt, bis an den Vulturnus, etwa zwiſchen Teleſia und Alliſä, verlängert zu denken iſt, war noch lange nach der Entſtehung griechiſcher Niederlaſſungen, tyrrheniſch und italiſch. So waren von Samnium nur die nördlichen Gauen Land der Opiker: u. ſ. w.

S. 67. für Z. 4. ff. v. u. bis S. 68. Z. 11.

Zu den Oſkern, welche er für erloſchen anſieht, zählt Strabo die Sidiciner *): ſcheint alſo jenen Volksnamen, ſo weit er ſich die Verhältniſſe klar macht, von den nicht mit Samnitern gemiſchten Auſonern zu gebrauchen. Dazu mochte Veranlaſſung geben, daß er in griechiſchen Schriften die Samniter und andere ſüdliche Sabeller Opiker genannt fand **). Einem ſo guten Schriftſteller konnte es angelegen ſeyn hier Zweideutigkeit zu entfernen, indem er die lateiniſche Form entlehnte, ihr eine beſtimmte Bedeutung gab, und die griechiſche in der beſtehen ließ, welche ſich in ſie eingeſchlichen hatte. Denn unbekannt kann ihm doch kaum geweſen ſeyn, daß opicus, opscus und oscus derſelbe Name iſt, wie von römiſchen Grammatikern ausdrücklich bemerkt wird: die griechiſche Sprache gebrauchte allein die erſte Form, und in der lateiniſchen blieb die letzte. Allerdings hätte er dann auch das Volk welches vor den Sabellern in Samnium wohnte, Oſker, nicht Opiker nennen ſollen ***): aber eine ſolche Vergeßlichkeit kann auch den Sorgfältigſten beſchleichen.

*) Strabo V. p. 237. c. *Ὄσκοι, Καμπανῶν ἔθνος ἐκλελοιπός·* und p. 233. a. *τῶν Ὄσκων ἐκλελοιπότων.*

**) Als des jüngern Dionyſius Herrſchaft erſchüttert worden, war Gefahr daß die ganze Inſel in die Gewalt der Phöniker oder Opiker käme: Epist. Plat. VIII. p. 353. d. Dieſe Opiker können keine andre ſeyn als die ſabelliſchen Miethſoldaten, welche etwas ſpäter Mamertiner und Kampaner genannt werden: aus denen die Kriegsmacht der griechiſchen Staaten in Sicilien vorzüglich beſtand.

***) Strabo V. p. 250. b. *ἐν τῇ τῶν Ὀπικῶν — ἐκβαλόντες ἐκείνους.*

Mit dem Namen der Opiker verband ſich bei den Griechen, weil ihn die wilden Lohnſoldaten führten, der Begriff roher Barbaren. Sie bezeichneten auch die Römer, als der Mamertiner Blutsverwandte, mit dieſem Namen der Unehre, und noch in Catos Tagen: eifrig, wenn ſie Gunſt und Schutz ſuchten, den lakedämoniſchen Urſprung der Samniter, den arkadiſchen der Römer, zu behaupten.

S. 68. Z. 12. ff. bis S. 69. Z. 7.

Waren aber jene Opiker die von den Samnitern vertrieben wurden Oſker, ſo iſt es wenigſtens befremdend daß die Sprache der Eroberer und der von ihnen ausgegangenen Völker oſkiſch genannt wird. Indeſſen wenn ſie im Lande viel zahlreicher als die Eroberer zurückblieben, ſo konnte ihre Sprache herrſchen; wo nicht rein, ſo gemiſcht; wenn ſie auch von den Sabellern an Stamm und Sprache ganz verſchieden waren: — ſo nahmen ſehr bald die Nachkommen der Longobarden die italiäniſche Sprache an; die Geſchichte redet Jahrhunderte lang, obwohl ſie weit die Minderzahl waren, nur von Lombarden; nie iſt die Rede von einer lombardiſchen Sprache. Von einer Miſchung redet Varro ausdrücklich, eben indem er ſabiniſch und oſkiſch durchaus unterſcheidet *): doch iſt er kein Zeuge aus deſſen Worten ſich nun folgern ließe daß beide Sprachen ſich nicht verwandt waren.

S. 69. für Z. 8. ff. bis Z. 2. v. u.

Die oſkiſche Sprache war über das ganze ſüdliche Italien verbreitet, bis in Bruttium und Meſſapien; wo Ennius geboren war, der oſkiſch und griechiſch als Mut-

*) Sabina usque radices in oscam linguam egit: Varro de l. l. VI. 3. p. 86. Bip.

terſprachen redete. Ihre dialektiſchen Verſchiedenheiten müſſen groß geweſen ſeyn, da ſie theils von alten Auſonern, theils von Völkern geſprochen ward, in denen nicht allein Sabeller ſondern auch Oenotrer mit oſkiſchem Blut gemiſcht waren: und ſolche Dialekte müſſen die aus verſchiedenen Gegenden erhaltenen Inſchriften in dieſer Sprache darbieten.

S. 70. Anm. 186. ſ. Zuſ. S. 78. nach Z. 14. Anm.

S. 71. zu Anm. 188.

Ἀργυρούσκων, bei Strabo V. p. 231. a. unter den Namen der alten Völker Latiums, ſteht durch einen Schreibfehler ſtatt *Αὐρούγκων*.

S. 72. Anm. 192.

Es iſt der lateiniſchen Sprache eigenthümlich, daß von den einfachen Formen der Völkernamen, welche oft mit dem des Archegeten eins geweſen zu ſeyn ſcheinen, abgeleitete, und von dieſen, durch Zuſammenſetzung und Zuſammenziehung, wieder neue gebildet werden, die ſämmtlich ohne einige Nebenbedeutung auf gleiche Weiſe wie der einfache gelten. Dieſer iſt ſelten gebräuchlich geblieben, und von keinem Volk kommen alle abgeleitete Formen vor: aber von den verſchiedenen geſammelt ergiebt ſich die Analogie vollſtändig. Die einfachen Formen ſind Aequus, Volsus, Italus, Umber. Die erſten Ableitungen endigen ſich auf icus (anſtatt sicus, scus), ulus, anus oder inus und unus: Hernicus, Opicus, Italicus, *Ὀμβρικός*, Graecus ſtatt Graicus, — Volscus, Tuscus, Etruscus, — Siculus, Apulus, *Αἴκλος*, Rutulus, Romulus als Volksname, Poenulus, — Romanus, Campanus, Lucanus, *Ἀλκανός*, Sabinus, Latinus, Aurunus. — Zuſammengeſetzte Ableitungen: iculus: Aequiculus, Volsculus, Poediculus, Saticulus, Graeculus: — Sabellus iſt von Sabulus, wie ocellus von oculus: — icinus: Sidicinus — unicus: Auruncus, (Tuscanicus iſt wenigſtens Adjectiv). Die Endungen anus, inus, enus, werden zu ans, ins, ens oder as, iş es zuſammengezogen, und dann nach der

dritten Declination abgebogen: von Romanus, Romas, Lucanus, Lucas, (der gen. pl. Romanom und Lucanom auf Münzen; und bos Lucas), von Campanus, Campas: Plautus Trinum. II. 4. 44.): von Bruttanus, Bruttas: von Picenus, Picens. Samnis iſt eben ſo ſtatt Samninus; dies aber abgeleitet von Samnium; wie Antias; und wie Tiburs aus Tiburnus. In jenem Adjectiv iſt ulus nirgends Verkleinerungsſylbe, ſo wenig in Graeculus als in Hispallus (aus Hispanulus): der Nebenbegriff iſt erſt ſpät hineingedacht. Wie nun dieſe Endungen die Namen nicht veränderten, ſo konnten die Siculi in Latium auch Sicani genannt werden: welches Virgil gewiß ſo fand, und benutzte um jenen Namen auf die Inſel zu beſchränken. Zu den Endungen auf as gehören 'Ιταλιητες, Antiochus bei Dionyſius I. 12. p. 10. e. — ſelbſt Σελλὸς, Ἕλλην. Herodian ſchrieb die Form der Eigennamen auf ης mit verlängertem Genitiv auf ντος der alten ſikuliſchen Sprache zu: Bekk. Anecd. p. 1399. — das wäre 'Ιταλιηντος wie Antiatis, Brutatis, Samnitis.

S. 74. für Z. 8 — 19.

Nämlich die eigentlichen Apuler waren Opiker, deren Namen auf das Land der Daunier kam als ſie dieſe unterworfen hatten.

Denn, wie in allen Völkerwanderungen, ſo warfen ſich die Opiker von der Tiber bis an das adriatiſche Meer, ſelbſt von den Sabellern gedrängt, auf die in dieſer ganzen Ausdehnung mit ihnen gränzenden Italer, und überwältigten ſie. Manche unterwarfen ſich, andere zogen fort: und ſo meldeten auch die älteſten Ueberlieferungen der Italioten, daß die nach der Inſel gezogenen Sikeler vor den Opikern aus ihren Wohnſitzen gewichen wären. Auch hier ſind Sikeler und Italer gleichbedeutend, und nur weil die Sikeler an der Tiber als noch beſtehend bekannt waren, iſt die Meinung aufgekommen, daß ſie dieſe Aus-

wandrer geweſen. Eben von dieſen entfernteſten iſt es am unwahrſcheinlichſten, daß ſie wenigſtens in bedeutender Zahl unter ihnen geweſen ſeyen. Eher aus Kampanien, welches früher ſo gewiß pelasgiſch war, als es nachher ſo durchaus oſkiſch ward daß die frühere Bevölkerung dort verſchwunden ſeyn muß.

S. 75. zu Z. 11.

und dieſelbe Anſicht liegt den Darſtellungen zum Grunde, welche ſich bei Grammatikern als Notizen erhalten haben: bald daß Kapua von Kampus gegründet worden; bald daß ein Fürſt dieſes Namens in Epirus — über die Chaoner — geherrſcht habe, und Epirus auch Kampanien genannt worden ſey *). Eben ſo ergiebt ſich durch eine gewiß ſehr ſichere Emendation ein ausdrückliches Zeugniß für den tyrrheniſchen Urſprung von Nola **).

*) Etymolog. magn. s. v. *Κάμπος*. Servius ad Aen. III. 334. Die Kampyliden, das Geſchlecht des Königs Kampus, ſind nun wohl gewiß das *ἀρχικὸν γένος* bei den Chaonern: Thukydides II. 80. Die alten Ausleger ſahen in Chaonii Campi wohl ſehr richtig nicht chaoniſche Gefilde ſondern chaoniſche Camper. Es iſt keine Spitzfindigkeit was ſie beſtimmte: ein Römer der von Brunduſium nach Griechenland reiſte, ſah Chaonien mit ſeinen Akrokeraunien, und konnte eben ſo wenig von chaoniſchen Ebenen ſchreiben als ein Engländer von Alpen zwiſchen Calais und Paris.

**) Im Text des Solinus p. 14. a. ed. Salm. ſteht Nola a Tyriis. Ich leſe mit Lipſius, wiewohl in einem andern Sinn, a Tyrrhenis; Salmaſius Aenderung, a Thuriis, iſt gewiß verfehlt.

S. 75. für Z. 15—18.

Und ſo beſtimmt auch Cato angeführt wird, ſo iſt nichts weniger ausgemacht, als daß er Tuſker und Etruſker nicht

unterſchieden habe. Indeſſen redet Polybius ausdrücklich von den Etruſkern als Beſitzern der phlegräiſchen Gefilde*): und ſo gering ſeine Auctorität in der Archäologie ſeyn kann, möchte ich eine Meinung für die er ſich ſo beſtimmt äußert nicht verwerfen, ehe jeder Verſuch ſie zu behaupten unhaltbar erfunden iſt.

*) Polybius II. 17.

S. 75. Z. 2. v. u. nach „Roms“:

ſie zeigt ſich in den Kriegen Porſennas gegen Rom und Aricia: in dem vejentiſchen nach dem Unglück an der Cremera, 276: und um dieſelbe Zeit, Ol. 76. 3. 278, ward Kuma durch Hiero gegen die etruſkiſche Flotte gerettet. Aber Roms Unterwürfigkeit unter Porſenna ſcheint von kurzer Dauer geweſen zu ſeyn, und bald nach der Mitte des dritten Jahrhunderts wird die römiſche Geſchichte ſo beſtimmt, daß an Abhängigkeit der Völker auf dem linken Tiberufer, wie die Ausſendung von Pflanzvölkern aus Etrurien bis über den Vulturnus ſie vorausſetzen würde, nicht zu denken iſt. Eben ſo wenig können ſie über das Meer hingezogen ſeyn, da die drei Häfen der phlegräiſchen Gefilde, Kuma, Dikäarchia und Parthenope, unverändert in der Gewalt der chalkidiſchen Griechen geblieben waren. Ohne einen wenigſtens von dieſen zu beſitzen war für ſie, wenn ſie auch bei Liternum gelandet wären, an eine ſolche Niederlaſſung nicht zu denken.

S. 75. Z. 1. v. u. für „Etrusker und abhängiger Völker“:

Tyrrhener vom ioniſchen Meer, mit Umbrern, Dauniern und vielen andern Barbaren, u. ſ. w.

S. 76. Z. 6. für 230. lies 228.

S. 76. für Z. 7.

kann im weſentlichen für richtig gelten, obwohl ſie um einige Jahre zu weit zurückgehen mag: wie denn auch eine vollkommen richtige Beziehung von einheimiſchen Jahrrechnungen auf die attiſchen Archonten an ſich unausführbar war.

S. 76. für Z. 8. bis S. 77. Z. 1.

Mit dieſem Zug verbunden möchte man ſich die Niederlaſſung der Etruſker zu Kapua denken; eine frühere läßt jene Erzählung selbſt nicht zu, nach deren ausdrücklichem Inhalt die Kumaner damals im Beſitz der kampaniſchen Ebnen geweſen ſind *). Auch glaube ich daß dieſe Ereigniſſe verbunden waren: aber auch hier daß die Tyrrhener keine Etruſker ſind. Jene Völker die vor Kuma gekommen ſeyn ſollen, ſcheinen mir unzweifelhaft die durch das Vordringen der Sabeller aufgeſtörten Italer und Opiker zu ſeyn: welche in einem Haufen, vertreibende und vertriebene, wie in der deutſchen und hunniſchen Völkerwandrung, vorwärts zogen. Dieſes nun dürfte der Zeitpunkt ſeyn, wo die Opiker ſich im phlegräiſchen Lande niederließen: und es mochten noch Jahre genug vergehen ehe ſie Kapua gewannen, damit die Stadt ihren Anfang nach der Aera zählte die Cato kannte.

*) Dionyſius VII. 3. p. 419. b.

S. 77. für Z. 5 — 13.

Nola wird eine chalkidiſche Stadt genannt *); wahrſcheinlich haben die Tyrrhener, ſich zu ſtärken, Griechen zu Mitbürgern aufgenommen, und dieſe Nolaner haben ſich

*) Juſtinus XX. 1. alſo Trogus. Auch Silius XII. 161.: und Silius lebte unter Neapolitanern.

gegen die Oſker behauptet. Sie waren nachher den Samnitern zugewandt, die allenthalben den Griechen befreundet erſcheinen. Wie ſehr die Stadt ſich griechiſch gebildet hatte, zeigt die Kunſt und Sprache ihrer Münzen: wie ſie, mitten unter Oſkern, welche ſelbſt Neapolis nicht vom Bürgerrecht ausſchließen konnte, ſchon im hanniballiſchen Krieg weſentlich oſkiſch geworden, dafür giebt das herannahende Schickſal deutſcher Städte an undeutſchen Küſten ein für uns wehmüthiges Beiſpiel.

S. 78. nach Z. 14.

Tusculum zeigt ſich durch den ſeinigen als demſelben Volk angehörig, da Tusci und Turini nicht verſchieden ſeyn können *): wozu kommt daß das dort herrſchende Geſchlecht ſich durch Beinamen als italiſch und tyrrheniſch bezeichnete, und von Kirke, alſo Circeji, herleitete **): auch Fidenä war tuskiſch.

*) In Tuscus, wie in allen ähnlichen Namen, iſt sicus zu scus zuſammengezogen, und Tusicus iſt Turicus; wie r und s im Altlateiniſchen immerfort vertauſcht werden, Furius von Fusus abgeleitet iſt, Auruncus umgekehrt, für Ausunicus ſteht.

**) Die Mamilier, Turiner und Bituler. Ulyxes mag in der Sage ſehr alt ſeyn, wenn auch Telegonus als Tusculums Gründer aus Dichtern eingeſchoben worden.

S. 78. vor Z. 5. v. u.

Jene Eroberer hießen in den latiniſchen Sagen Sacraner *): entweder weil ſchon urſprünglich erzählt ward daß ſie um das Gelübde eines heiligen Lenz zu vollbringen, ausgezogen wären: oder es war ein angeſtammter

*) Servius zu Aen. VII. 796. (zu den Worten et Sacranae acies): vgl. mit Dionyſius I. 16. p. 13. b—d.

Name, deſſen ſcheinbare Bedeutung Veranlaſſung gab jene Erzählung zu erfinden. Ein andrer, und dieſer gewiß alt und ächt, war Casci: welcher nachher adjectiviſch, in der Art unſers gothiſch oder altfränkiſch, gebräuchlich geworden iſt. Daß ſie aber auch und eigentlich Prisci genannt wurden, ein Wort deſſen Bedeutung das nämliche Schickſal erfahren, wird im Verlauf der Geſchichte Roms dargethan werden.

Die herrſchende Sage daß die Troer des Aeneas und die Einheimiſchen des Latinus den neuen und gemeinſamen Namen der Latiner angenommen hätten, zeigt Spuren der Ueberlieferung daß dieſe aus der Vereinigung verſchiedener Völker entſtanden. Noch deutlicher redet darüber der Name Prisci Latini, in ſeiner ächten Bedeutung, Priſker und Latiner: aber eben dieſer zeigt daß der latiniſche älter iſt als die Eroberung, daß ſich alſo die Sikuler jener Gegend ſo nannten. Allein der Vortheil eines beſtimmt unterſcheidenden Namens rechtfertigt es, jener Sage und dem von ihr entſtandenen Sprachgebrauch analog, die Nation welche durch die Eroberung entſtand Latiner, die früheren Einwohner von Latium Aboriginer zu nennen.

S. 79. Z. 3. nach „vertrieben;":

oder daſſelbe von den Sacranern erzählten;

S. 79. bleibt Z. 17. ff. bis S. 80. Z. 2. fort.

S. 80. nach Z. 6. v. u.

Es kann alſo nur ein Misverſtändniß ſeyn, wenn Dionyſius, was Cato von der Ausbreitung der Sabiner erzählt hatte, ſo darſtellt, als ob er das von ihnen verdrängte Volk Aboriginer genannt habe *). Varro hat ſich aller-

*) Oben Anm. 210.

dings offenbar dieſes Irrthums ſchuldig gemacht, und iſt vielleicht Dionyſius ſogar darin vorangegangen, daß dieſer die Pelasger als Verbündete der Aboriginer darſtellt; beide gemeinſchaftlich die Sikeler vertreiben; ſo aber daß die Pelasger dann ausſcheiden, und ſich zerſtreuen.

S. 80. zu Z. 4. v. u.

Nun iſt es zwar wohl ſehr zweifelhaft ob dieſe Auswandrung beſſer begründet ſey als andre angebliche Sagen derſelben Art; ob ſie nicht auch nur gefolgert und vorausgeſetzt iſt; und da alle Italer auch Sikeler hießen, ſo iſt es wenigſtens am unwahrſcheinlichſten daß die entfernteſten dorthin gezogen wären: u. ſ. w.

S. 81. zu Anm. 222.

Indem beide Geſchichtſchreiber die Sikeler von den Oenotrern und Pelasgern verſchieden, und von ihnen verdrängt dachten, irrten ſie auf dieſelbe Weiſe wie die Sage über Kyzikus: ſ. Zuſ. z. S. 32. Anm. 62. und S. 44.; ſo wie S. 67. der 2ten Ausg.

S. 83. Z. 4. v. u. nach „geſchaffen haben":

Eben ſo hießen die Latiner auch Laviker *), und Lavinium iſt der Ort des gemeinſamen Heiligthums, und der Verſammlung der Nation, wie das Panionium **).

*) picti scuta Lavici (nicht Labici) Aen. VII. 799. ſind ein Volk, nicht die Stadt unfern von der Via Latina.

**) So ſind Lavina Littora, (vgl. Aen. IV. 236.) zu erklären, nicht durch eine Prolepſis. Den Namen der Latiner ließ Virgil, wie es angenommen war, mit der Vereinigung der Troer und Aboriginer beginnen: jene Form war nicht ſo in der Bedeutung gebunden.

S. 84. zu Z. 1.

und hier tritt hell hervor daß die Oenotrer auch Lakinier hießen, und mit den Latinern einer Nation angehören.

Denn auch Lacinium mit dem Tempel der Juno war ein gemeinſames Heiligthum jener Völker, uralt und einheimiſch: wie dies der Ausdruck bezeichnet, daß es vor den troiſchen Zeiten gegründet ſey *): und das lakiniſche Vorgebürge iſt von der Nation benannt, wie das entgegen liegende japygiſche.

*) Servius ad III. 552. quod ante Troicum bellum collatitia pecunia reges populique fecerunt.

S. 89. nach Z. 4.

Die Spätern hielten für gewiß, Latiums Gränze ſey durch die römiſchen Eroberungen von Circeji bis an den Liris vorgerückt worden *). Aber in dem erſten Vertrag mit Karthago heißen alle Küſtenſtädte von Oſtia bis Terracina Latiner, und ſind den Römern unterworfen; und die Karthaginienſer verpflichten ſich, wenn ſie eine latiniſche Stadt eroberten die nicht unterthan wäre, ſie den Römern zu übergeben **). An Eroberungen im Innern iſt nicht zu denken: alſo erſtreckte ſich Latium damals weiter die Küſte entlang gegen Kuma hin: und Latiner und Tyrrhener ſind gleichbedeutend.

*) Strabo V. p. 231. c. Plinius H. N. III. 9. Auch ſchon Skylax ſetzt jene Gränze.

**) Polybius III. 22. Καρχηδόνιοι μὴ ἀδικείτωσαν κ. τ. λ. μηδ' ἄλλον μηδένα Λατίνων ὅσοι ἂν ὑπήκοοι· ἐὰν δέ τινες μὴ ὦσιν ὑπήκοοι κ. τ. λ.

S. 90. Z. 11. für „Aboriginer“: Casker.

S. 91. Z. 12. für „und ein tuskiſcher Ort“: urſprünglich ein tuſkiſcher, damals wohl ein oſkiſcher Ort, u. ſ. w. —

S. 91. Z. 16. nach „Volks“:

ein denkwürdiges Ereigniß für die Sikelioten, welche alle Völker die aus Sabellern und Opikern gemiſcht waren Kampaner nannten; alſo die oſkiſch redenden Söldner, unter deren Frevel ſie ſeufzten.

S. 92. zu Anm. 247.

Wahrſcheinlicher nach einem Heros Lucus.

S. 91. extr. iſt der Satz: „Nach Catos Zeitrechnung — theilen mußten“ zu ſtreichen.

S. 92. für Z. 17—21.

Jenes, wie ſchon erwähnt worden *), mag nicht mit Unrecht als eine griechiſche Stadt gelten.

*) S. Zuſ. S. 77. für Z. 5—13.

S. 96. Z. 3. für „dem Jahre wo“: drei Jahre ehe.

S. 96. Anm. 262. für: „alten und eigenthümlichen Italiens“: Önotriſchen Italiens.

S. 97. für Anm. 269.:

Die Römer nannten ſie auch Brutates; Feſt. im Ausz. s. v. Brutates bilingues.

S. 103. Z. 16. für „Aboriginer“: Caſker.

S. 103. Z. 16.: in der Landſchaft der Pentrer die Opiker.

S. 107. Z. 3. v. u. lies ächt für nicht.

S. 109. Z. 2. und 3.

Embratur, lateiniſch gebildet, bei den Römern den höchſten Feldherrn bezeichnet.

S. 111. Z. 18. nach „ſeyen“:

weil ferner Meoner und Lyder eben auch wie Tyrrhener und Etruſker verwechſelt wurden *):

*) Die Lyder, Brüder der Karer und Myſer, ſind eingewanderte Eroberer, und Barbaren.

S. 112. für die letzte Zeile der Anm. 302.

Man deutet turce, ἐκολει: eher denke ich, es iſt Tuscus.

S. 113. Z. 3—12.

Ich füge mich dem ausgemachten Sprachgebrauch der Alten, indem ich hier die Sprache der Etruſker tuſkiſch nannte: und von nun an nicht mehr vermeiden werde ſie ſelbſt auch Tuſker zu nennen: obwohl Tuscus nichts anders ſeyn kann als eine Form von Turinus. Zu Catos Zeit war Etruria vom Lande, Tuſci vom Volk gebräuchlich: Etruſker wird ſpäter in der Bücherſprache gewöhnlicher. Der alte Name muß aber im Munde des Volks vorherrſchend geblieben ſeyn: daher unter den ſpäteren Kaiſern der früher nicht geſchriebne des Landes, Tuscia, vom Mittelalter an Toskana, und für das Volk Toskaner. Etruria und Etruſker ſetzen die einfache Form Etrurer voraus: und dies darf für den Namen gelten womit Italien zuerſt die Beſieger der Tyrrhener bezeichnete: obwohl beides Tuſker und Etruſker ihnen ſelbſt ſo fremde Namen waren als Tyrrhener: ſie nannten ſich Raſena *).

*) Dionyſius I. 30. p. 24. b.

S. 113. Z. 15. und 16. iſt „außer ihren entlegenen Colonieen“ zu ſtreichen.

S. 113. zu Anm. 303.

Die Endung ena entſpricht im etruſkiſchen, wie es ſich an den Gentilnamen zeigt, dem lateiniſchen ius: als Stamm bleibt alſo Ras. Uebrigens wird Dionyſius Meldung nur vom herrſchenden Volk zu verſtehen ſeyn, und die Unterthanen konnten den alten tyrrheniſchen Namen für ſich bewahren (Anm. 302.) wenn ſie auch, wie die Chriſten in Kleinaſien, die ihrige mit der Sprache der Eroberer vertauſcht hatten.

S. 114. Z. 6. v. u. für „in der Zeit ihrer Größe“: am Po

S. 115. für Z. 2. 3. 4.

ſetzt eine umfaſſende und deſpotiſche Gewalt voraus, dergleichen bei einem aus Cantonen beſtehenden Staat, wie der des tuſkiſchen Volks, gar nicht denkbar zu ſeyn ſcheint.

S. 115. Z. 5—13. zu ſtreichen.

S. 115. Z. 14. für „die“: eine.

S. 116. zu Anm. 308.

Allerdings darf keine Zahl bei den italiſchen Völkern weniger buchſtäblich genommen werden als dieſe: ſie beſagt nur daß es ſehr viele waren.

S. 117. für Z. 12—15.

Auch Tarquinii hatten Theſſalier inne gehabt, Peruſia Achiver; beides ſind Pelasger: Cluſiums Erbauung wird Telemachus zugeſchrieben, und ſo auf Kirkes Latiner bezogen.

S. 120. und 121. für „Dies iſt von Cortona — nicht entſcheiden kann“:

Untergegangen waren von Städten die unzweifelhaft zu den ſouverainen gehört hatten, Veji und Vulſinii: und verſchwunden iſt Vetulonium, welches in der hiſtoriſchen Zeit Roms nie vorkommt, und auch in den Sagen nur ein einzigesmal: — in der von Livius gar nicht beachteten Erzählung, wie Etrurien einen langwierigen Krieg gegen Tarquinius Priscus und die Römer geführt habe. Aber Populonia als Colonie von Volaterrä, war keine der urſprünglichen zwölf Städte: ſie kann nur in die Stelle einer erloſchenen eingetreten ſeyn: iſt denn die Ortsbeſtimmung richtig welche Vetulonium ihr nahe legt, ſo konnte dieſe, dem Gerücht nach einſt große Stadt, wenn ſie in den völlig verſchollenen frühen Ereigniſſen Etruriens verheert war, in die benachbarte übergegangen ſeyn, wie Himera in Thermä.

So ward die Zahl der zwölf achäiſchen Städte ergänzt; ſo finden ſich zu verſchiedenen Zeitpunkten dreißig latiniſche Städte, und ſieben frieſiſche Seelande: die Zahl erhalten; aber zum Theil neue, um erloſchne oder verlorne zu erſetzen.

Ein Jahrhundert früher nennt Livius Cortona einen der Hauptorte Etruriens: um ſo mehr vermißt man ſie neben jenen acht. Nun könnte ſie wohl den Etruſkern eben ſo fremd geweſen ſeyn wie Falerii, und die Lage ihn getäuſcht haben. Aber jene Angabe kann doch auch gegründet ſeyn, ohne daß die bei Herodot, welche 120 Jahre weiter zurückgeht, es weniger wäre; wenn ſie inzwiſchen, längſt einzeln und verlaſſen, endlich gefallen war, und eine etruſkiſche Colonie hatte aufnehmen müſſen, die denn, wie es für Populonia glaublich iſt, an die Stelle einer untergegangenen, namentlich an die von Veji, getreten wäre. Daß ſie dennoch bei Livius fehlt, ließe ſich nicht allein durch Verſäumniß, deren er ſelbſt, oder der Geſchichtſchreiber dem er folgte, ſchuldig geweſen, erklären. Ueber den letzten Jahren des etruſkiſchen Kriegs welche in Livius elftem Buch erzählt waren, liegt ein ganz unerhellbares Dunkel. Hat Cortona ſich damals vor dem allgemeinen Frieden Rom unterwerfen müſſen, ſo erhielt es keinen Antheil an den Bedingungen wodurch die noch beſtehenden Orte als Staaten, nur abhängig von Roms Hoheit, anerkannt wurden. So mußte ihr Verhältniß ein ganz anderes ſeyn als das jener acht Städte: vielleicht war ihr das niedere Bürgerrecht zugetheilt, wie, ſicher um jene Zeit, dem auch etruſkiſchen Saturnia.

Wie man nun auch hierüber rathen mag, ſo ſcheinen noch zwei Orte an der vollſtändigen Zahl der zwölf zu

fehlen. Ob denn Capena, oder Coſſa, oder Fäſulä, ſie vollendete, iſt eine Frage die niemand zuverläßig zu löſen vermögen wird: es könnte ſogar ein von den dreien verſchiedenes Volk ſeyn, welches in den dürftigen Erwähnungen über Etrurien nur eben genannt wird, wie die Salpinaten, oder auch gar nicht vorkäme.

S. 121. für Z. 2—9.

vorher gedachte ich Populonias.

S. 123. nach Z. 12.

welches eben für ſie uns wie unmöglich vorkommt. Nach ihrer entfernten Lage iſt es gar nicht glaublich, daß ſie den allgemeinen Frieden nicht getheilt haben ſollte.

S. 129. in Z. 4. und 3. v. u. ſind die Worte „welche den Etruſkern gehörten“ und „wo eine tuſkiſche Colonieſtadt beſtand“ zu ſtreichen.

S. 129. Z. 1. v. u. für „Auch ſcheint es daß“ und S. 130. für Z. 1—8.

So hatten auch nur die Agylläer allein, als ſie noch Tyrrhener waren, um 220, die Phokäer von Alalia angegriffen, wegen des Beſitzes von Kyrnus. Um die Räubereien der Seeſtädte zu ahnden, überzogen die Syrakuſaner 299 beide Inſeln, und jene Städte werden den Tribut Corſicas empfangen haben. Die tuſkiſche Colonieſtadt auf dieſer Inſel war vielleicht alttyrrheniſch, wie gewiß Ilvas griechiſcher Name Aethalia: die Tyrrhener welche unter den alten Einwohnern Sardiniens genannt werden, ſind ohne Zweifel Pelasger.

Anm. 348.

Ilva wird Populonia gehört, und daher werden die Schmelzöfen für das Eiſenerz im Gebiet dieſer Stadt gelegen haben. Die

Griechen ließen ſich als ein Wunder erzählen, daß es auf der Inſel nicht geſchmolzen werden könne: man ſchmilzt es dort noch heut zu Tage nicht, weil entweder die Kohlen oder das Erz verſchifft werden müſſen, und das letzte bequemer iſt: eben wie aus Cornwall das Kupfererz nach Wales gebracht wird.

Anm. 349.

Herodot I. 167. Die Tyrrhener ſteinigten ihre Gefangenen: die Agylläer wurden vom Himmel gezüchtigt; konnte Herodot annehmen, daß die Götter nur die Sünde eines einzigen Volks heimſuchten, und andere gleich ſchuldige ungeſtraft ließen? daß Agylla damals noch nicht Cäre war, iſt durch die Befragung des delphiſchen Orakels klar: Etruſkern würde ihre Aruſpicin genügt haben. Der Theſaurus der Agylläer gehört nothwendig ihrer pelasgiſchen Zeit an.

S. 130. Z. 12—14. für „ſo wie es — galten“:

Es waren ſicher vornämlich ihre Räubereien, welche die Phokäer nöthigten nach Tarteſſus mit Galeeren zu fahren. Nachher ſcheint es daß alle Corſaren des untern Meers, auch die Antiaten, bei den Griechen ſtets für Tyrrhener galten.

S. 130. Z. 4—2. v. u. ſ. den vor. Zuſ.

S. 131. Z. 16. für „tyrrheniſches“ tuſkiſches.

S. 133. Z. 10. u. 11. für „ſeit es unter tuſkiſche Könige gekommen war“: unter den Königen.

S. 137. Z. 7. für „Griechenland“: Corinth; und Z. 9. „er“, ſo wie Z. 10—14. zu tilgen.

S. 146. für Z. 8—17.

Etruſkiſch werden die Ritualbücher in der über ſie erhaltenen Nachricht ausdrücklich genannt: da aber die römiſchen Schriften welche wir leſen tuſkiſch und etruſkiſch nie unterſcheiden, ſo iſt es keineswegs ausgemacht daß jene

von demſelben Volk herſtammten welches Tages Lehre aufbewahrte. Dieſelbe Unſicherheit waltet ob über den kapitoliniſchen Tempel, wo die Vereinigung der drei Gottheiten etruſkiſch genannt wird, wie deſſen Bau. Unbezweifelt aber waren es etruſkiſche Litteratur und Sprache worin die vornehmen römiſchen Jünglinge noch gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts unterrichtet wurden, wie ſpäter in griechiſcher: eine Verehrung die ſich nachher in Verachtung des altväteriſchen, und Vergeſſenheit ſeines Daſeyns verkehrte: und es ſind ganz gewiß die eigentlichen Etruſker von denen die Könige Roms die Inſignien der höchſten Magiſtratur angenommen hatten.

S. 148. Z. 7. v. u. für „Oenotrer": Sikeler.

S. 151. zu Anm. 401.

Das oſkiſche zieht die lateiniſche Endung icus in ix zuſammen: alſo Apicus, eins mit Apulus, zu Apix.

S. 158. Z. 10. nach „Volksgenealogie":

der Name entſpricht dem der Danaer, wie Danae Stifterin von Ardea heißt.

S. 158. Z. 6. u. 5. v. u. für „welche letzten in dieſem Sinn unerklärbar ſind":

Dieſe letzten ſind wohl Sabeller die apuliſche Städte eingenommen hatten; ſey es Lukaner, oder Samniter, — welche dort Luceria beſaßen: denn jener Name kann den ſamnitiſchen Pflanzvölkern gemeinſchaftlich geweſen ſeyn.

S. 162. Z. 3. v. u. nach „fällt":

auch nach der einheimiſchen welche die Ankunft der Stammväter nach dem erſten meſſeniſchen Kriege, Ol. 14. 1., ſetzte. Nämlich es ward erzählt, die Lokrer, deren Vorfahren der frevelnde Ajax geführt hatte, wären als Ver-

bündete mit den Spartanern zwanzig Jahre gegen Meſſene im Felde gelegen, und die heranwachſenden Jünglinge ihnen dorthin gefolgt: inzwiſchen hätten die Frauen und Mädchen in zügelloſer Vertraulichkeit mit den Knechten gelebt. Als nun endlich die Männer mit Sieg heimkehrten, entwichen die Schuldbewußten vor deren Zorn über das Meer, mit ihren Buhlen *).

*) Daß das Mährchen ſo lautete, erhellt eben jetzt aus den Exc. Polybius XII. Tit. de sententiis, p. 383. ff. ed. Maii. Nun erſt ſind die Worte des Periegeten völlig klar: v. 366. σφετέρης μιχθέντες ἀνάσσαις: in Euſtathius Auslegung iſt der Krieg nicht genannt.

S. 162. iſt über die Sage von der Theilnahme der Athenienſer an der Gründung von Neapolis, folgende Anmerkung hinzugefügt:

Es iſt aber mit jenem Umſtand (Strabo V. p. 224. a.) wohl ſehr unſicher. Aus Timäus wird angeführt, daß Diotimus, ein attiſcher Nauarch zur Zeit des Kriegs in Sicilien (Ol. 91.), nach einem Orakel, zu Neapolis der Sirene Parthenope geopfert, und einen Wettlauf angeordnet habe (Fragm. des Timäus bei Göller, p. 208.): in dieſem Ereigniß mag irgend eine Veranlaſſung zu jener unwahrſcheinlichen Angabe liegen.

S. 163. z. Z. 12—14. folgende Anm.:

Davon war Ariſtoteles gewiß weit entfernt: und Timäus hatte nicht darin Unrecht, daß er die Sache nicht glauben konnte; aber was er unterſchob war ein ſchnöder Betrug, bei dem er nicht ſchuldlos geweſen ſeyn kann. Ein Antiquar wie er, weiß übrigens leicht einzelnes Schätzbares vor Andern; dahin gehört (freilich mit Beſchränkung, wie die Odyſſee lehrt) die Bemerkung, daß es in alten Tagen bei den Hellenen keine gekaufte Sklaven gegeben habe (Athenäus VI. p. 264. c.). Ariſtoteles würde ihm dies eingeräumt, aber geantwortet haben, daß ſeine lokriſche Sage keine Hausſklaven ſondern leibeigne Bauern meine.

S. 173. zu Anm. 465.

Wären dieſe Ausſagen nicht ſo ganz bündig, ſo würde es auch für den der ſchüchtern aus den Völkernamen folgert, ſchwer ſeyn es nicht für augenſcheinlich zu halten daß ihr Name und der Name der Siculer eins ſey, wie Aequaner und Aequuler: alſo auch ihr Stamm.

S. 179. für den letzten Theil der Anm. 476.

Daher aber läßt ſich über den Urſprung der Mauern in Latium nichts folgern, da die welche ſich unter dem Hymettus anbauen durften, wie gezeigt iſt, epirotiſche Sikeler, Italien fremd, waren.

S. 181. Z. 5. nach „Peuketier": Daunier.

S. 182. Z. 9. für Ende des zweiten Jahrhunderts, erſte Drittheil.

S. 188. zu Z. 13.

Daß er ſich, um die Sage hiſtoriſch wahr zu machen, auf pythiſche Orakel und Sibyllenſprüche beruft, gehört zu dem Abergläubiſchthun womit er oft ärgert; und bedeutet gar nichts, da die römiſchen alten Sibyllenbücher untergegangen, und die, welche unter den Griechen umliefen, elende Betrügereien waren.

S. 189. Z. 1—4. der Satz: „eine Vermuthung u. ſ. w." zu ſtreichen.

S. 189. für Z. 7. 6. 5. v. u.

behauptete die troiſche Abſtammung der Römer als ganz gewiß: und in der Bemühung Belege dafür zu ſchaffen, ward er von dem Aberwitz der ihn manchmal anwandelte verleitet zu wähnen, daß im Opfer des Oktoberroſſes ein Andenken an Ilions Zerſtörung durch das dureiſche Pferd erhalten ſey *). Von der Zeit an ward der Glaube an die troiſche Colonie unter den Griechen ganz allgemein.

*) Daß dieſer Einfall, der aus Plutarch Quaest. Rom. p. 284. (eigentlich 287.) a., und Feſtus s. v. October equus, bekannt

war, ſich von Timäus herſchreibt, erhellt jetzt durch das was von Polybius Polemik im 12. Buch, in den Excerpten de sententiis ungleich vollſtändiger bekannt geworden iſt: p. 381. ed. Maii. καὶ μὲν (scr. μὴν) ἐν τοῖς περὶ τοῦ Πύῤῥου πάλιν (f. πολέμου) φησὶ τοὺς Ῥωμαίους ἔτι (add. καὶ) νῦν ὑπόμνημα ποιουμένους τῆς κατὰ τὸ Ἴλιον ἀπωλείας ἐν ἡμέρᾳ τινὶ κατακοντίζειν ἵππον πολεμιστὴν πρὸ τῆς πόλεως ἐν τῷ κάμπῳ καλουμένῳ, διὰ τὸ τῆς Τροίας τὴν ἅλωσιν διὰ τὸν ἵππον γενέσθαι τὸν δούριον προσαγορευόμενον. Plutarch ſchreibt, wo er jene kluge Auslegung im Sinn derer die ſie aufſtellten vorträgt, ſo thäten die Römer als Τρώων ἀγλαὰ τέκνα μεμιγμένα παισὶ Λατίνων: das iſt nun alſo wohl der Vers eines verhältnißmäßig alten Dichters, den er bei Timäus las.

S. 193. Z. 11 — 17. ſ. Zuſ. S. 188. zu Z. 13.

S. 194. für 480 lies 490.

S. 200. zu Anm. 515.

der Vatic. Cod. zeigt auch daß Dionyſius I. 64. p. 51. e. ihn, und I. 70. p. 56. c. den Hirten Tyrrhus, Τυῤῥηνὸς genannt hat. Auch hier iſt die Verdoppelung der Anſicht mythiſcher Zeiten, wonach Tyrrhener und Troer, wie anderswo Tyrrhener und Pelasger, Pelasger und Sikeler, ſich bekämpfen.

S. 201. vor Z. 2. v. u.

Als Lavinium gegründet ward, thaten ſich gegenwärtige Götter kund. Im Walde der den Ort der zukünftigen Stadt noch einnahm, entbrannte von ſelbſt ein Feuer; man ſah einen Wolf trockne Scheiter im Maul herbeitragen, und es nähren, einen Adler die Flamme mit ſeinen Fittigen anfachen. Aber es kam auch ein Fuchs hinzu, der ſeinen Schwanz in Waſſer tauchte, und den Brand löſchen wollte: kaum, nachdem ſie ihn oft weggetrieben, mochten jene beiden den verjagen. Das deutete für das Volk deſſen Mutterſtadt gegründet ward auf mühſelige

Befeſtigung hartnäckig angefeindeter Macht. Die Bilder der drei Schickſalsthiere waren auf dem Markt von Lavinium aufgeſtellt *).

*) Dionyſius I. 59. p. 48. c.

S. 206. ſtatt Z. 12—29. und S. 207. ſtatt Z. 1—3.

Dieſe Erzählung über Albas Gründung ſteht und fällt mit der troiſchen Sage; eine andre Ueberlieferung, wonach Lavinium eine Stiftung der Albaner und des gemeinen Latium geweſen, iſt von ihr verdunkelt, aber nicht unkenntlich geworden. Es war bei den Laviniensern im Andenken, daß ihre Stadt unter Albas Herrſchaft von ſechshundert dazu ausgeſandten Hausgeſinden angebaut ſey *). Die Legende welche beide Erzählungen vereinigen will, iſt nun mitnichten eine unſchuldige Dichtung, ſondern gefliſſentlich erfunden, um Lavinium als älteren Siz der Heiligthümer zu behaupten. Sie berichtet, Aſkanius habe die Penaten mit ſich geführt, als er jene Stadt mit allem Volk verlaſſen: da aber die Götterbilder zweimal aus ihrem verſchloſſenen Tempel in den verlaßnen und in die öden Mauern zurückgekehrt ſeyen, habe der albaniſche König nachgegeben, und jene Anſiedler hingeſandt bei dem Heiligthum zu wohnen.

Es iſt keine Hypotheſe, es iſt die ſchlichte Wahrnehmung einer unbefangenen Anſchauung, daß ich in Lavinium, ſeinem Namen gemäß, den Mittelpunkt der Latiner erkenne, welche auch Laviner hießen: wie es Panionium für die Joner in Aſien war. Vermeinte Eigennamen in einer Sage geben ihr vorzüglich einen Schein nicht erſonnen zu ſeyn:

*) Dionyſius I. 67. p. 54. c. ἑξακόσιοι μελεδωνοὶ τῶν ἱερῶν αὐτοῖς μεταναστάντες ἐφέστιοις.

mancher der ſonſt noch daran halten möchte, daß die troiſche doch nicht geradehin verworfen werden dürfe, wird ſeine Anſicht ändern wenn ihm klar iſt daß Lavinia und Turnus nur Bezeichnungen von Völkern ſind, daß Lavinium jünger als Alba war. Eben eine ſolche Wahrnehmung erkennt aus der Zahl der ſechshundert Hausgeſinde, daß von jedem der dreißig albaniſchen Orte, und jeder der eben ſo vielen latiniſchen Städte, zehn geſandt wurden: oder vielmehr, daß ein Verhältniß beſtand, wonach angenommen ward daß dies geſchehen ſey *).

Ich habe hier eine zwiefache Vereinigung von je dreißig Orten unterſchieden, wovon die einen wie die andern latiniſch genannt werden konnten: daß unſre Geſchichtſchreiber ſo nicht unterſchieden, führt ſie in grellen Widerſpruch mit Annahmen welche ihnen ſonſt gelten. Sie hegen die Meinung, alle Latiner wären von Alba ausgegangen: als Colonien deren Gründung dem Latinus Silvius zugeſchrieben ward: dieſe wären die Priſci Latini, und von dieſen hätten die römiſchen Könige, weil Albas Hoheit an ſie gekommen ſey, Unterwerfung gefordert, Tarquinius erzwungen: und dieſe Priſker Latiner werden auch als dreißig Städte bezeichnet **). Nun iſt es doch nicht zu ver-

*) Sexcenti, in der Bedeutung der größten, wenigſtens einer äußerſt großen Zahl, befremdet nicht mehr, wenn man ſich das Zuſammentreten von zweimal dreißig, zuerſt bei Albanern und Latinern, dann bei Römern und Latinern denkt, und in jeder der Einheiten zehn Decurien. Was den Sprachgebrauch vollends befeſtigte, war, daß lange Zeit hindurch eine römiſche Cohorte ſechshundert Mann zählte.

**) Ab eo, (Latino Silvio) coloniae aliquot deducti, Prisci Latini appellati. Livius I. 3. Tarquinius fordert die Unter-

kennen daß Laurentum und Ardea nach der Sage von Aeneas lange vor Alba ſtanden, wenn man auch Lavinium nach ſeiner angeblichen Herſtellung als Colonie betrachtete: eben ſo galt Tibur nach Sagen gleicher Art für älter als Alba: und doch würde niemand bezweifelt haben daß dieſe alle zu den Prisci Latini, und zu den dreißig Städten gehörten. Wie aber beide Geſchichtſchreiber in Widerſpruch mit ſich ſelbſt ſind, ſo waren es die nicht nach denen ſie ſchrieben. Plinius, nachdem er mehr als zwanzig latiniſche Städte angeführt von denen keine Spur ſey, fügt zu ihnen als albenſiſche Völker die Albaner und dreißig andre deren Namen bei ihm alphabetiſch geordnet ſind: dieſe hätten einſt mit jenen auf dem albaniſchen Berg Antheile vom Fleiſch des Opferthiers empfangen, und wären wie ſie untergegangen *). Auch hier reden der Name albenſiſcher

werfung als Recht: quod, cum omnes Latini ab Alba oriundi sint, in eo foedere teneantur quo res omnis Albana cum colonis suis in Romanum cesserit imperium. I. 52. Dionyſius III. 34. p. 175. b. von Tullus Hoſtilius: πρέσβεις ἀποστείλας εἰς τὰς ἀποίκους τε καὶ ὑπηκόους αὐτῆς (τῆς Ἄλβας) τριάκοντα πόλεις. Der Zuſatz ὑπήκοοι iſt nicht Unterſcheidung ſondern Epexegeſis, wie die Partikel τε zeigt.

*) Plinius H. N. III. 9. cum his carnem in monte Albano soliti accipere populi Albenses: Albani — Aesulani, Acienses, Abolani, *Bubetani*; Bolani (f. *Bovillani*), Cusuetani, *Coriolani*, Fidenates, *Foretii*, Hortenses, Latinienses, Longulani, Manates, Macrales, Mutucumenses, Munienses, Numinienses, Olliculani, Octulani, *Pedani*, Polluscini, *Querquetulani*, Sicani, Sisolenses, *Tolerienses*, Tutienses, Vimitellarii, Velienses, Venetulani, Vitellenses. Ich habe nur die Interpunction vor und nach Albani geändert, welche in den Ausgaben ſinnlos iſt, und Aesulani und Polluscini emen-

Orte, und die Zahl, für ſich: und laſſen keinen Zweifel daß dieſe die dreißig waren welche als Colonien Albas angegeben werden, nicht die bedeutenden Städte. Manchen unter ihnen mögen wirklich Colonen von Alba zugetheilt ſeyn, wie römiſche den von den erſten Königen in Roms Nähe bezwungenen: im Ganzen aber iſt eine Eintheilung unverkennbar wie die der dreißig plebejiſchen Tribus in der ſervianiſchen Geſetzgebung: es ſind Demen der freien Gemeinde.

Daß die albenſiſchen Orte das Fleiſch des Opferthiers mit andern latiniſchen theilten, zeigt dieſe auf dem latiniſchen Berge in demſelben Verhältniß zu Alba wie nachher zu Rom. Ganz gewiß waren ſie Umlande, und dreißig an der Zahl, nicht aber grade die welche nachher in Bund mit Rom traten, ſondern nur einige von dieſen, und außer ihnen ſo manche Stadt die in die Gewalt der Römer gekommen, Colonie geworden oder zerſtört war, wie Medullia und Cameria.

So gewinnt auch dieſe Unterſuchung das erfreuliche Ereigniß, welches für ſo viele von denen woraus dieſes Werk beſteht die Mühe belohnt: das Widerſinnige iſt es nur durch oberflächliche Auffaſſung, und umgiebt einen unverdorbnen Grund, der ſich enthüllen läßt: ſo daß die kritiſche Bearbeitung der Geſchichte weit reicher an Thatſachen wird als die leichtgläubige Wiederholung.

Von keinem Gebäude der alten Albaner ſind Ruinen ſichtbar: von dem Tempel des Jupiter Latiaris ſind ſelbſt

dirt. Von allen dreißig Namen finden ſich nur ſechs oder ſieben, welche hier curſiv gedruckt ſind, im Verzeichniß der dreißig Städte bei Dionyſius V. 61. p. 326. b. berichtigt nach dem Cod. Vat. und Lapus.

die Grundmauern vernichtet, welche aus der urälteſten Zeit ſeyn mochten. Doch ein Werk welches Alba ausgeführt hat, ſchafft jetzt Segen wie vor drittehalbtauſend Jahren, und wird unvergänglich beſtehen; aber die Nachkommen ahnden nicht daß ſie die fruchtbarſten Felder dem Fürſten einer Stadt verdanken, welche in einem fernen Dunkel, noch jenſeits der Sagenzeiten Roms liegend, faſt in ihrem Daſeyn zweifelhaft ſcheint. Die Anerkennung und den Dank will ich für jenen Cluilius fordern, deſſen Name nur an einem ganz unpaſſenden Ort in die römiſchen Geſchichten eingeſchaltet iſt.

Das Thal von Grottaferrata iſt, wie der Augenſchein lehrt, eine entwäſſerte Niederung, oder vielmehr ein abgelaſſener See, wie die vallis Aricina. Es gab eine vallis Albana, unter den tuſkulaniſchen Bergen *): und die kann keine andre ſeyn als jenes Thal: alſo gehörte dieſes unmittelbar zum Gau von Alba. Das Waſſer aber wird von dort durch zwei Canäle gelößt. Der eine iſt in einen Bach geleitet, welcher nach dem Teverone läuft: der andre iſt in einem durch den Fels gehauenen Emiſſarius, eine halbe Millie lang in der Großartigkeit ſehr alter Zeit, nach der Campagna geführt **). Hier wo nur ſchlechtes Waſ-

*) Livius III. 7. in Tusculanos colles transeunt — descendentibus ab Tusculano in Albanam vallem.

**) Dies meldet Fabretti, ein höchſt bewährter Zeuge; de aquis et aquaeductibus n. 270.; — der übrigens die Foſſa Cluilia ſo wenig wie alle übrige Topographen erkennt. Auf der Höhe, durch die der Emiſſarius geführt iſt, liegen die Centroni, eine weitläuftige Ruine. Ich habe Fabrettis Werk leider erſt ſeit meiner Rückkehr aus Rom geleſen, und dort nie etwas von jenem Emiſſarius gehört.

ſer durch ſehr tiefe Brunnen gewonnen wird, war das welches dieſer Graben führt, obwohl ſchlammig, wenigſtens für das Vieh und die Felder ſehr wohlthätig: ſein Lauf mag Anfangs gegen das Meer gerichtet geweſen ſeyn; aber ſchon die römiſchen Könige leiteten es zur Stadt, wo es jetzt, von ſeinem Urſprung an la Marrana genannt, durch das Thal des Circus in die Tiber fließt. Der Theil dieſes Grabens bis dahin von wo ihn die Römer abgeleitet, iſt die Foſſa Cluilia, benannt nach dem albaniſchen Dictator welcher das große Werk ausführte; fünf Millien von der Porta Capena, an der latiniſchen Straße und dem cluiliſchen Graben lagerte Coriolanus; und grade hier, bei dem verfallnen Weiler Settebaſſi, kreuzt die latiniſche Straße die Marrana.

S. 209. zu Zeile 6. und 7.

Ich möchte nicht als hiſtoriſch verbürgen daß zu Alba eine Gens Silvia herrſchte, aber die albaniſchen Sagen haben es angenommen. Ein Genos dieſes Namens ſetzt einen Heros Silvius oder Siluus voraus.

S. 209. zu Anm. 529.

In der Aeneis iſt freilich ſchon als die Troer zu Dido kommen das 7. Jahr der Fahrt.

S. 222. nach Z. 5.

wenn ſie damit wie jener Etruſker meinten.

S. 228. zu Anm. 568.

Daran ſchließt ſich die Legende vom Wurfſpieß den Romulus von dort, nach genommenen Auguvien (Servius ad Aen. III. 46.), auf den Palatinus ſchleuderte, wo er wurzelte, und als Kornellenbaum bis auf Caligula gezeigt ward: Servius l. l. Plutarch Romul. p. 50. d. argum. Metam. XV. fab. 48.

S. 259. für Z. 12—15.

Jene Finſterniß war zu Rom nicht ſichtbar: aber von Gades her iſt, — mit der Kunde des zufälligen Umſtands daß die Sonne verfinſtert unterging, wodurch ſie denkwürdig war, — Tag und Stunde dort bekannt geworden. Die nach Wahrnehmung angemerkten beginnen dann erſt von der Herſtellung der Stadt *).

*) Cicero a. a. O. ut (Ennius) scribit anno CCCL fere post Romam conditam — nonis Iunis soli luna obstitit et nox. Die von meinem Freunde Herrn von Münchow geleiteten erſchöpfenden Unterſuchungen des Herrn Eduard Heis zu Cölln, ergeben als unzweifelhaftes Reſultat, daß jene Sonnenfinſterniß keine andre ſeyn kann, als die am 21. Juni des J. 399. aſtr. v. C. welche aber zu Rom erſt nach Sonnenuntergang eintrat. Zu Gades, wo die Verfinſterung mehr als 11 zöllig war, fiel ihre Mitte 3 Minuten vor Sonnenuntergang; und dies giebt einen unerwarteten feinen Sinn für das nun nicht mehr tautologiſche Soli luna obstitit et nox. Daß die Nonen auf den 21. fallen, hat bei der Intercalation nichts befremdliches: ſo wenig als daß die gaditaniſche Beobachtung zu Rom bekannt war. Mehr als gewöhnlichen Sinn für aſtronomiſche Verhältniſſe zeigt von Gades die Verehrung des Jahrs und des Monats als Gottheiten.

S. 265. Z. 3. der Anm. 633. ſtatt: „in der Inſchrift ſeines Sohnes“: in den Inſchriften ſeines Sohns und des Flamen u. ſ. w.

S. 265. im 2ten Verſe der Inſchrift iſt patre ohne Zweifel Einſchiebſel.

S. 266. nach der 2ten Inſchrift noch dieſe:

Qui ápicem | insígne Diális fláminis gessisti
Mors pérfecít tua | ut éssent ómnia
Brévia, honos, fáma, virtúsque,
Glória, atque ingeniúm, quibus

Si in lónga licuísset tibi útier víta
Fácile factis superásses glóriam maiórum.
Quare lúbens te ín gremiúm Scipio récipit térra,
Publí, prognátum Publió Cornélio.

S. 266. zu Anm. 634.

In der dritten habe ich si vom Ende des dritten an den Anfang des folgenden, maiorum vom Anfang des ſiebenten an den Schluß des vorhergehenden Verſes gebracht. Durchgehends ungenau, ſind es die Steinmetzen am Allermeiſten in der Abtheilung der Verſe.

S. 272. Z. 6. ff.

Dionyſius ſetzte voraus daß dieſe Zeitrechnung ſchon um die Mitte des vierten Jahrhunderts gebräuchlich war; ſonſt würde er auf cenſoriſche Regiſter, welche das Jahr vor der galliſchen Eroberung als das Jahr 119 nach der Verbannung der Könige bezeichneten, nicht wie auf eine Urkunde gebaut haben.

S. 272. Z. 17. ff.

In einer Aera iſt immer eine Zahl Jahre von gleicher Art zu verſtehen, ſeyen es nun aſtronomiſche oder Mondenjahre; da alſo unſre Faſten vom Anfang des Conſulats bis zur Einnahme 120 Magiſtratsjahre zählen, ſo würden ſie Jahr vor Jahr eben ſo vielen der Aera entſprechen.

S. 280. Z. 12. u. 13. die Worte: und die letzte höchſt wahrſcheinlich verſchrieben, anſtatt 364, ſammt Anm. 659. zu ſtreichen.

Zu Anm. 658.

oder verſchrieben ſind: CCCCXIV. ſtatt CCCXCIV.

S. 280. Z. 3. v. u. nach „findet ſich" einzuſchalten: für Karthago

S. 281. Z. 13. „oder 364" zu ſtreichen.

S. 297. für Z. 20—24.

Daß die Ueberwältigung der Sikeler durch die Caſker auch

ſie traf iſt nicht für ausgemacht zu halten; wohl aber wahrſcheinlich daß dieſe Roma einſt zu den latiniſchen Städten gehörte, welche als freie Umlande Albas Hoheit ehrten.

S. 299. vor Z. 17.

Die Mark des urſprünglichen Roms, wie die Tiber ſie gegen Etrurien ſchied, war ſonſt von den Städten auf den benachbarten Hügeln eingeſchränkt*): nur gegen die See hin dehnte ſie ſich aus. Alſo lag damals auf dem Aventinus keine freie Ortſchaft: wohl aber auf dem Caeſius die Stadt von der ich weiterhin reden werde.

*) Feſtus s. v. Pectuscum Palati.

S. 303. Z. 4. v. u. „von Aboriginern und Pelasgern oder" zu ſtreichen.

S. 306. der Abſchnitt von Z. 11. bis S. 308. Z. 2. iſt unmittelbar nach Z. 11. der S. 305. zu denken.

In dieſem Abſchnitt iſt S. 306. für Z. 16—19. dieſes zu ſetzen: und auch jene, wo ſie erklärbar iſt, entſtand immer aus Einwanderung oder Unterjochung, ſelbſt in Aegypten und Indien. Dieſes Loos müßte alſo Attika ſchon vor der ioniſchen Einwanderung gehabt haben, wenn es kein Traum iſt daß dort einſt die Adlichen, Bauern und Handwerker drei Stämme ausmachten*). Die vier ioniſchen ſind hiſtoriſch u. ſ. w.

*) Julius Pollux VIII. 111. *Εὐπατρίδαι, γεωμόροι, δημιουργοί.* Aber das Licht welches von Hermanns Erörterung dieſes Gegenſtands ausgeht (Vorrede zum Jon p. XXI. ff.) macht es mir ſo gut wie gewiß daß die Angabe nicht ächt iſt. Sicher wären ſie doch nicht einfach nach ihrem Beruf genannt worden: hiſtoriſch möchte etwa ſeyn daß vor der ioniſchen Zeit auch zu Athen drei Stämme von unbekannten Namen waren.

Ferner S. 306. Z. 1. v. u., und S. 307. Z. 1—9. zu ſtreichen. Statt deſſen nun was auf S. 305. mit Z. 12. folgt bis S. 306. Z. 10.; ferner ſtatt deſſen was S. 308. nach der 2ten Zeile folgt bis S. 311. Z. 19.

So wurden die Bürger der beiden Städte, als Föderation zur Vereinigung überging, Tribulen zweier Stämme, deren Namen, Ramnes und Tities, durch einſtimmige Meinung von den königlichen Stiftern abgeleitet werden. Aber neben ihnen findet ſich ein dritter Stamm: die Luceres: ein Name über deſſen Erklärung die römiſchen Archäologen vielfach geſtritten haben. Die meiſten leiteten ihn von Lucumo ab, einem angeblichen etruſkiſchen Bundesgenoſſen des Romulus, welcher im ſabiniſchen Krieg gefallen ſeyn ſoll *): einige von dem eines Lucerus, Königs von Ardea: mit andern Worten, die Bürger dieſer Tribus galten dort für Etruſker, hier für Tyrrhener.

Eine völlig ungezwungene Erklärung ergiebt ſich aus einer andern Form des Namens, nämlich Lucertes **): welche kenntlich, wie Tiburtes, von dem eines Orts, Lucer oder Lucerum, abgeleitet iſt. Auch ſie waren eine Bürgerſchaft die zu Tribulen ward: ihre Stadt iſt auf dem Caelius zu ſuchen. Dieſer wird ſchon für die romuliſche Zeit unter den ſtädtiſchen Bergen genannt: doch gilt eigentlich Tullus Hoſtilius als Gründer des Anbaus auf demſelben, weil er die Albaner dorthin geführt habe: hier alſo wohnten die albaniſchen Geſchlechter welche durch ihn zu römiſchen erhoben wurden, wie die ſabiniſchen auf dem Quiri=

*) Bloß weil er nachher nicht weiter vorkommt. Nur bei Poeten können die Lucerer Lucomedier genannt ſeyn.

**) Feſtus s. v. Lucerenses.

nal. Ein Theil der Römer wird auf Tullus in derſelben Weiſe bezogen wie die beiden erſten Stämme auf Romulus und Numa, die Plebes auf Ancus: dieſe vier Könige werden als die Urheber der alten Geſetze genannt, und nur ſie, Tarquinius nicht*): und indem ihnen allen Aeckeranweiſungen zugeſchrieben werden, ſo deutet dieſes an daß ſie, jeder von ihnen für einen Theil der römiſchen Nation, als Oekiſten galten. Dafür ſind denn für Tullus nur die Luceres übrig, dieſe alſo einerlei mit den Bürgern ſeiner Stadt auf dem Caelius, welche ich hinfort ohne Vorworte Lucerum nennen werde. Eben dorthin führt die Ableitung vom romuliſchen Lucumo: denn dieſer iſt kein andrer als der tuſkiſche Hauptmann Caeles Vibenna, der ſich mit ſeiner Schaar auf jenem Berge, der den Namen von ihm empfangen, niedergelaſſen haben ſoll. Welcher König ihn aufgenommen habe, ward ſehr abweichend angegeben: einige gingen bis zu Romulus hinauf**), weil jener Ort ſchon früher als die Vereinigung mit den Sabinern geſchah, Rom angehörte. Der mächtige Etruſker ward als Lucumo gedacht, und die Verdoppelung als Lucumo und als Caelius kommt von denen die jenes für einen Eigennamen hielten.

Wie Numa, der Vater der Titier, aus Cures ſtammt, ſo Tullus Hoſtilius durch ſeinen Vater***) von Medullia,

*) Numa religionibus et divino iure populum devinxit, repertaque quaedam a Tullo et Anco: Tacitus Annal. III. 25.

**) Dionyſius II. 36. p. 104. b. ἐφ᾽ ἑνὸς ἡγεμόνος ἐκ Τυῤῥηνίας ἐλθόντος ᾧ Καίλιος ὄνομα ἦν τῶν λόφων τὶς ἐν ᾧ καθιδρύνθη Καίλιος — καλεῖται.

***) Dionyſius III. 1. p. 136. c. Die freiwillige Verſetzung iſt junge Beobachtung des vermeinten Schicklichen: in der alten

einer latiniſchen, Rom durch Eroberung unterwürfigen Stadt. So wird die Unterwürfigkeit von Lucerum, und ihre latiniſche Nationalität angedeutet für eine ältere Zeit als die albaniſche Niederlaſſung: wie durch die Erzählung daß in Tatius Tagen der Caelius dem römiſchen Könige gehorchte.

Wie die Bürgerſchaft jedes Orts zur Tribus, ſo ward ihre Feldmark zur Region im geſammten Gau. Dies wird irrig dargeſtellt als Eintheilung des Ager: weniger unrichtig gefaßt iſt die Anſicht welche den Archegeten der drei Stämme, den drei erſten Königen, Verleihung des Grundeigenthums beilegt: denn nach den römiſchen Grundſätzen

Sage wird er unter den Gefangenen geweſen ſeyn welche gen Rom weggeführt wurden. Die Herleitung der Hoſtilier von Medullia iſt nicht einmal nothwendig als gedichtet zu nehmen: der Beiname Medullinus in den Faſten zeigt den nämlichen Urſprung einer Familie der Furier, wie Camerinus für Sulpicier aus Cameria: beide Städte hatte nach der Sage Romulus erobert und in ſein Volk aufgenommen. Eine größere Menge Beinamen ſind ohne Zweifel von Städten abgeleitet, wovon jede Erwähnung in der Geſchichte untergegangen iſt: ſolche müſſen Viſcellia und Malugo geweſen ſeyn. Die ſo beigenannten Geſchlechter gehörten wahrſcheinlich zu den Lucerern: nothwendig thaten dies alle die als albaniſche von Tullus aufgenommene genannt werden, alſo ſelbſt die Julier. Unter dieſen Albanern waren Cloelier und Servilier: die Faſten zeigen die Familien Cloelius Siculus und Servilius Priscus, deren Beinamen das Zeugniß ihres latiniſchen Stamms ſind. Andere bewähren die Abſtammung altbürgerlicher Geſchlechter aus verſchiedenen Völkern: Aquillius Tuscus, Sicinius Sabinus, Cominius Auruncus: die Aurunker waren die Nation zu der die Caſker gehörten.

ging dieſes von der Republik aus: die welche Bürger wurden trugen es dem Staat auf, und nahmen es zu deſſen Händen zurück. Unkunde der Jüngeren hat hierin Vertheilung der Domaine geſehen.

Jede Nation des Alterthums hatte ihre angeerbte und eigenthümliche Eintheilung in Stämme, ſey es durch drei, oder vier, oder eine andre Zahl. Beſtand in ihr, oder in einem Theil derſelben, keine Verſchiedenheit der Bürger, und lebten dieſe nicht durch den Mittelpunkt einer Stadt vereinigt, ſondern in Ortſchaften vertheilt, ſo waren dieſe nach der Grundzahl geordnet. Die Dorier wohnten ſtammweiſe auf Rhodus in den drei Städten *): dieſelbe dreifache Eintheilung begründet die der latiniſchen Städte und der plebejiſchen Tribus wie die der Curien: über jenen, wie über dieſen ſind Tribus; in jenen wie in dieſen nur Decurien, die ſich in der latiniſchen Sage, wo Laviniums Gründung als Herſtellung vorkommt, zeigen. So beſtand der Senat einer latiniſchen Stadt aus zehn Decurien: eine Form, welche in den Colonien deſſelben Namens fortdauerte, und durch das juliſche Geſetz in allen Municipien welche es ſchuf, erhalten oder eingeführt ward, deren Senate hundert Decurionen, als regelmäßige Zahl, enthielten. Der römiſche Senat in ſeiner Vollſtändigkeit war die Vereinigung der Senate der drei Orte, von denen jeder hundert Patres zählte.

Die Stämme waren keine Kaſten: aber von den eigenthümlichen Grundformen der Nation, der ein neu entſtehender Staat angehörte, abzuweichen, war nicht geſtat-

*) Ilias β. 668. τριχθὰ δὲ ᾤκηθεν καταφυλαδόν. Die Dorier zeigen ſich allenthalben als τριχάϊκες.

tet. Demonax ordnete zu Kyrene andre Phylen als die drei altdoriſchen, weil das Verhältniß es gebot: aber weil Kyrene weſentlich doriſch war, obgleich es ioniſche Neſioten aufnahm, ſo blieb die dreifache Eintheilung. Die Sabiner hatten höchſt wahrſcheinlich eine von der latiniſchen verſchiedene: aber auch nach dieſer gehörte Quirium in derſelben Weiſe wie Roma in eine Tribus ſeiner Nation. Als Roma und Quirium beide ſich losmachten und einen ſelbſtändigen Staat einrichteten, ſiegte für dieſen die latiniſche Eintheilung, und ſie bildeten ſich in drei Stämme, weil jenes überwog. Daher iſt die Anſicht der alten Erzählung, daß die dreißig Curien gleich nach der Vereinigung angeordnet ſeyen, nicht falſch gefaßt: nur darf ſie nicht allein auf die Römer des Palatinus mit den Sabinern bezogen werden. Zur dritten Tribus wurden die Luceres, obwohl ſie unter Romas Hoheit ſtanden, und ihr Senat damals nicht aufgenommen ward: noch werden ihre Bürger auf dem Comitium zugelaſſen ſeyn. So war das iriſche Parlament bis 1782 abhängig von dem längſt vereinigten von Großbrittanien.

S. 312. Z. 15—21. und S. 313. Z. 1. und 2.

Jede dieſer Städte, auch das unterthänige Lucerum, hatte, wie ihren Senat ſo ihre weltlichen und geiſtlichen Ehrenämter: dieſe wurden ſo weit es möglich war, erhalten, als die beiden ſouverainen Bürgerſchaften in Tribus übergingen. Dionyſius ſagt, Numa habe Eintracht unter den Patriciern geſchaffen, indem er den urſprünglichen Bürgern der Stadt, den romuliſchen Latinern, kein Recht genommen, aber den neuen, — dem ſabiniſchen Stamm, — andre Ehren gewährt habe: aber nicht neue Ehren ſind

bei der Verbindung der Völker erfunden worden; ſondern beide bewahrten die ihrigen. Die Lucerer hingegen wurden bei ihrer Vereinigung nur weniger theilhaft; die Aemter beſtanden bei ihnen fort, aber nicht als Staatsehren, ſondern als örtliche; wie ſpäter in den Municipien. Daher finden ſie ſich in der Republik verdoppelt, ſelten dreifach. Dieſes Verhältniß, und wie die mindern Geſchlechter zurückſtanden, zeigt ſich am klarſten bei den Prieſtercollegien.

S. 313. zu Z. 1. v. u.

und das Concilium des Populus zu weihen wurden, mit den Pontifices und Augurn nur zwei Flamines berufen *); obwohl die großen Flamines drei an der Zahl waren, alſo auch der dritte Stand den ſeinigen ernannte.

*) Dionyſius X. 32. p. 659. b. ἱεροφαντῶν τε παρόντων καὶ οἰωνοσκόπων, καὶ ἱεροποιῶν δυοῖν.

S. 314. zu Anm. 722.

Die Pontifices minores, welcher Titel, als deſſen Bedeutung vergeſſen war, auf die Notare des Collegiums übertragen ward, ſind höchſt wahrſcheinlich die von Lucerum geweſen.

S. 314. zu Z. 4.

und Zurückſetzung des dritten,

S. 315. Z. 1. und 2.

die Conſuln aber wohl nicht: wahrſcheinlicher war einer, in Servius Geſetz, der Plebs eingeräumt.

S. 315. zu Z. 5. v. u.

ſo ſind gewiß lange Zeit auch die Curien der Lucerer ſpäter aufgerufen worden.

S. 327. Z. 9. die Worte „Die plebejiſchen — zeigen können“ zu ſtreichen.

S. 329. Z. 5. zwiſchen „noch“ und „[illegible]“ doch ſicher nicht mehr als praktiſch u. ſ. w.

S. 330. zu Z. 2.

Doch noch im hannibaliſchen Krieg wollten die Geſchlechter ihre Vettern aus der Gefangenſchaft loskaufen, welches der Senat ihnen unterſagte *).

*) Appianus Annibal. 28. οὐκ ἐπέτρεψεν ἡ βουλὴ τοῖς συγγενέσι λύσασθαι τοὺς αἰχμαλώτους. Er ſchrieb dieſen Krieg nach Fabius.

S. 334. zu Anm. 765.

Ich denke mit großem Unrecht. Durch ihn ſelbſt wiſſen wir daß nur von denen welche der Sacra und der Gens theilhaftig waren, Leiche oder Aſche in das gemeine Begräbniß niedergelegt werden konnten — de legib. II. 22. (55.) —: und das Grabmahl der Scipionen hat viele Freigelaſſene aufgenommen.

S. 337. zu Z. 11—13.

Ihre Theilnahme am Grabmal daß, wenn auch der Anſpruch der patriciſchen Claudier in jenem Rechtshandel unbillig war, die Meinung daß ſie der Gentilität theilhaftig geweſen, mit Unrecht verneint wird.

S. 340. als Anm. zu Z. 3. 2. 1. v. u.

In den feierlichen Worten Dum domus Aeneae Capitoli immobile saxum Accolet, imperiumque *pater Romanus* habebit, iſt es der Bürger Roms, in ältester Formel genannt. Und daher auch pater familias, welches nur ein Bürger ſeyn konnte.

S. 241. zu Ende der Anm. 776. hinzuzufügen:

Wie Livius die Benennung verſtand iſt um ſo weniger zweifelhaft, da er II. 28. ſogar von minimus quisque natu patrum redet. Indeſſen hat es wohl die größte Wahrſcheinlichkeit daß beide Geſchichtſchreiber, irregeleitet durch ihre näheren Vorgänger, an allen dieſen Stellen die minores, von denen die [illegible]

ging dieſes von der Republik aus: die welche Bürger wurden trugen es dem Staat auf, und nahmen es zu deſſen Händen zurück. Unkunde der Jüngeren hat hierin Vertheilung der Domaine geſehen.

Jede Nation des Alterthums hatte ihre angeerbte und eigenthümliche Eintheilung in Stämme, ſey es durch drei, oder vier, oder eine andre Zahl. Beſtand in ihr, oder in einem Theil derſelben, keine Verſchiedenheit der Bürger, und lebten dieſe nicht durch den Mittelpunkt einer Stadt vereinigt, ſondern in Ortſchaften vertheilt, ſo waren dieſe nach der Grundzahl geordnet. Die Dorier wohnten ſtammweiſe auf Rhodus in den drei Städten *): dieſelbe dreifache Eintheilung begründet die der latiniſchen Städte und der plebejiſchen Tribus wie die der Curien: über jenen, wie über dieſen ſind Tribus; in jenen wie in dieſen nur Decurien, die ſich in der latiniſchen Sage, wo Laviniums Gründung als Herſtellung vorkommt, zeigen. So beſtand der Senat einer latiniſchen Stadt aus zehn Decurien: eine Form, welche in den Colonien deſſelben Namens fortdauerte, und durch das juliſche Geſetz in allen Municipien welche es ſchuf, erhalten oder eingeführt ward, deren Senate hundert Decurionen, als regelmäßige Zahl, enthielten. Der römiſche Senat in ſeiner Vollſtändigkeit war die Vereinigung der Senate der drei Orte, von denen jeder hundert Patres zählte.

Die Stämme waren keine Kaſten: aber von den eigenthümlichen Grundformen der Nation, der ein neu entſtehender Staat angehörte, abzuweichen, war nicht geſtat-

*) Ilias β. 668. τριχθὰ δὲ ᾤκηθεν καταφυλαδόν. Die Dorier zeigen ſich allenthalben als τριχάϊκες.

ten. Demonax ordnete zu Kyrene andre Phylen als die drei altdoriſchen, weil das Verhältniß es gebot: aber weil Kyrene weſentlich doriſch war, obgleich es ioniſche Neſioten aufnahm, ſo blieb die dreifache Eintheilung. Die Sabiner hatten höchſt wahrſcheinlich eine von der latiniſchen verſchiedene: aber auch nach dieſer gehörte Quirium in derſelben Weiſe wie Roma in eine Tribus ſeiner Nation. Als Roma und Quirium beide ſich losmachten und einen ſelbſtändigen Staat einrichteten, ſiegte für dieſen die latiniſche Eintheilung, und ſie bildeten ſich in drei Stämme, weil jenes überwog. Daher iſt die Anſicht der alten Erzählung, daß die dreißig Curien gleich nach der Vereinigung angeordnet ſeyen, nicht falſch gefaßt: nur darf ſie nicht allein auf die Römer des Palatinus mit den Sabinern bezogen werden. Zur dritten Tribus wurden die Luceres, obwohl ſie unter Romas Hoheit ſtanden, und ihr Senat damals nicht aufgenommen ward; noch werden ihre Bürger auf dem Comitium zugelaſſen ſeyn. So war das iriſche Parlament bis 1782 abhängig von dem längſt vereinigten von Großbrittanien.

S. 312. Z. 15—21. und S. 313. Z. 1. und 2.

Jede dieſer Städte, auch das unterthänige Lucerum, hatte, wie ihren Senat ſo ihre weltlichen und geiſtlichen Ehrenämter: dieſe wurden ſo weit es möglich war, erhalten, als die beiden ſouverainen Bürgerſchaften in Tribus übergingen. Dionyſius ſagt, Numa habe Eintracht unter den Patriciern geſchaffen, indem er den urſprünglichen Bürgern der Stadt, den romuliſchen Latinern, kein Recht genommen, aber den neuen, — dem ſabiniſchen Stamm, — andre Ehren gewährt habe: aber nicht neue Ehren ſind

bei der Verbindung der Völker erfunden worden; ſondern beide bewahrten die ihrigen. Die Luceres hingegen wurden bei ihrer Vereinigung nur weniger theilhaft; die Aemter beſtanden bei ihnen fort, aber nicht als Staatsehren, ſondern als örtliche; wie ſpäter in den Municipien: daher finden ſie ſich in der Republik verdoppelt, ſelten dreifach. Dieſes Verhältniß, und wie die mindern Geſchlechter zurückſtanden, zeigt ſich am klarſten bei den Prieſtercollegien.

S. 313. zu Z. 1. v. u.

und das Concilium des Populus zu weihen wurden, mit den Pontifices und Augurn nur zwei Flamines berufen *); obwohl die großen Flamines drei an der Zahl waren, als ſo auch der dritte Stand den ſeinigen ernannte.

*) Dionyſius X. 32. p. 659. b. ἱεροφαντῶν τε παρόντων καὶ οἰωνοσκόπων, καὶ ἱεροποιῶν δυοῖν.

S. 314. zu Anm. 722.

Die Pontifices minores, welcher Titel, als deſſen Bedeutung vergeſſen war, auf die Notare des Collegiums übertragen ward, ſind höchſt wahrſcheinlich die von Lucerum geweſen.

S. 314. zu Z. 4.

und Zurückſetzung des dritten,

S. 315. Z. 1. und 2.

die Conſuln aber wohl nicht: wahrſcheinlicher war einer in Servius Geſetz, der Plebs eingeräumt.

S. 315. zu Z. 5. v. u.

ſo ſind gewiß lange Zeit auch die Curien der Lucerer ſpäter aufgerufen worden.

S. 327. Z. 9. die Worte „Die plebejiſchen — zeigen können" zu ſtreichen.

S. 329. Z. 5. zwiſchen „noch“ und „Sohne“:
doch ſicher nicht mehr als praktiſch u. ſ. w.

S. 330. zu Z. 2.

Doch noch im hannibaliſchen Krieg wollten die Geſchlechter ihre Vettern aus der Gefangenſchaft loskaufen, welches der Senat ihnen unterſagte*).

*) Appianus Annibal. 28. οὐκ ἐπέτρεψεν ἡ βουλὴ τοῖς συγγενέσι λύσασθαι τοὺς αἰχμαλώτους. Er ſchrieb dieſen Krieg nach Fabius.

S. 334. zu Anm. 765.

Ich denke mit großem Unrecht. Durch ihn ſelbſt wiſſen wir daß nur von denen welche der Sacra und der Gens theilhaftig waren, Leiche oder Aſche in das gemeine Begräbniß niedergelegt werden konnten — de legib. II. 22. (55.) —: und das Grabmahl der Scipionen hat viele Freigelaſſene aufgenommen.

S. 337. zu Z. 11—13.

ihre Theilnahme am Grabmal daß, wenn auch der Anſpruch der patriciſchen Claudier in jenem Rechtshandel unbillig war, die Meinung daß ſie der Gentilität theilhaftig geweſen, mit Unrecht verneint wird.

S. 340. als Anm. zu Z. 3. 2. 1. v. u.

In den feierlichen Worten Dum domus Aeneae Capitoli immobile saxum Accolet, imperiumque *pater Romanus* habebit, iſt es der Bürger Roms, in älteſter Formel genannt. Und daher auch pater familias, welches nur ein Bürger ſeyn konnte.

S. 341. zu Ende der Anm. 776. hinzuzufügen:

Wie Livius die Benennung verſtand iſt um ſo weniger zweifelhaft, da er II. 28. ſogar von minimus quisque natu patrum redet. Indeſſen hat es wohl die größte Wahrſcheinlichkeit daß derſelbe Geſchichtſchreiber, irregeleitet durch ihre nächſten Vorgänger, an allen dieſen Stellen die minores von denen die älteren [illegible]

bei der Verbindung der Völker erfunden worden; ſondern beide bewahrten die ihrigen. Die Luceres hingegen wurden bei ihrer Vereinigung nur weniger theilhaft; die Aemter beſtanden bei ihnen fort, aber nicht als Staatsehren, ſondern als örtliche; wie ſpäter in den Municipien. Daher finden ſie ſich in der Republik verdoppelt, ſelten dreifach. Dieſes Verhältniß, und wie die mindern Geſchlechter zurückſtanden, zeigt ſich am klarſten bei den Prieſtercollegien.

S. 313. zu Z. 1. v. u.

und das Concilium des Populus zu weihen wurden, mit den Pontifices und Augurn nur zwei Flamines berufen*); obwohl die großen Flamines drei an der Zahl waren, alſo auch der dritte Stand den ſeinigen ernannte.

*) Dionyſius X. 32. p. 659. b. ἱεροφαντῶν τε παρόντων καὶ οἰωνοσκόπων, καὶ ἱεροποιῶν δυοῖν.

S. 314. zu Anm. 722.

Die Pontifices minores, welcher Titel, als deſſen Bedeutung vergeſſen war, auf die Notare des Collegiums übertragen ward, ſind höchſt wahrſcheinlich die von Lucerum geweſen.

S. 314. zu Z. 4.

und Zurückſetzung des dritten,

S. 315. Z. 1. und 2.

die Conſuln aber wohl nicht: wahrſcheinlicher war einer, in Servius Geſetz, der Plebs eingeräumt.

S. 315. zu Z. 5. v. u.

ſo ſind gewiß lange Zeit auch die Curien der Lucerer ſpäter aufgerufen worden.

S. 327. Z. 9. die Worte „Die plebejiſchen — zeigen können" zu ſtreichen.

S. 329. Z. 5. zwiſchen „noch“ und „[illegible]“ doch ſicher nicht mehr als praktiſch u. ſ. w.

S. 330. zu Z. 2.

Doch noch im hannibaliſchen Krieg wollten die Geſchlechter ihre Vettern aus der Gefangenſchaft loskaufen, welches der Senat ihnen unterſagte*).

*) Appianus Annibal. 28. οὐκ ἐπέτρεψεν ἡ βουλὴ τοῖς συγγενέσι λύσασθαι τοὺς αἰχμαλώτους. Er ſchrieb dieſen Krieg nach Fabius.

S. 334. zu Anm. 765.

Ich denke mit großem Unrecht. Durch ihn ſelbſt wiſſen wir daß nur von denen welche der Sacra und der Gens theilhaftig waren, Leiche oder Aſche in das gemeine Begräbniß niedergelegt werden konnten — de legib. II. 22. (55.) — und das Grabmahl der Scipionen hat viele Freigelaſſene aufgenommen.

S. 337. zu Z. 11—13.

Ihre Theilnahme am Grabmal daß, wenn auch der Anſpruch der patriciſchen Claudier in jenem Rechtshandel unbillig war, die Meinung daß ſie der Gentilität theilhaftig geweſen, mit Unrecht verneint wird.

S. 340. als Anm. zu Z. 3. 2. 1. v. u.:

In den feierlichen Worten Dum domus Aeneae Capitoli immobile saxum Accolet, imperiumque *pater Romanus* habebit, iſt es der Bürger Roms, in älteſter Formel genannt. Und daher auch pater familias, welches nur ein Bürger ſeyn konnte.

S. 241. zu Ende der Anm. 776. hinzuzufügen:

Wie Livius die Benennung verſtand iſt um ſo weniger zweifelhaft, da er II. 28. ſogar von minimus quisque natu patrum redet. Indeſſen hat es wohl die größte Wahrſcheinlichkeit daß dieſe Geſchichtſchreiber, irregeleitet durch ihre nächſten Vorgänger, an allen dieſen Stellen die minores, von denen die älteren [illegible]

len redeten, verkannt haben; weil jenes Wort allerdings auch die jüngeren Männer bezeichnete: — maiores [illegible], minores [illegible].

S. 346. Z. 1—3.

und völlig als dieſe nicht nach einer ſteten Ordnung, die der Lucerer nach den großen Geſchlechtern, ſondern ausgelooſt aufgerufen wurden: aber dahin kann es erſt ſpäter gekommen ſeyn.

S. 346. Anm. 785. vor „Curio“:

und ſehr viele Plebejer, aus Urſachen die weiterhin dargelegt werden ſollen, an den Heiligthümern in den Curien Antheil erhalten hatten, u. ſ. w.

S. 348. Anm. 788.

Bei Gellius a. a. O. Curiata comitia per lictorem curiatum calari, id est convocari; centuriata per cornicinem. So weit waren freilich die einen wie die andern calata — Berufene: und wie der Patricier vor dem Populus ſich durch die sacrorum detestatio von der Gens losſagte, und durch Teſtament über ſein Erbe verfügte, ſo that es der Plebejer vor dem Exercitus. Aber Gellius verwirrt doch die Sache.

S. 352. als Anm. zum letzten Satz:

Die beiden Häuſer waren nicht völlig gleich (οἰκίης ἐὼν τῆς ὑποδεεστέρης: Herodot): wie urſprünglich die Geſchlechterſtämme vielleicht nie. — Die drei argiviſchen Königshäuſer in der mythiſchen Geſchichte — die des Anaxagoras, Bias und Amythaon — ſind eben ſo für drei Stämme gedacht.

S. 354. Z. 14. nach „der Senat“:

während nur ein Stamm das Wahlrecht übte, die Decurien deſſelben u. ſ. w.

S. 355. Z. 5. v. u. zwiſchen „haben“ und „Entweder“:

Dies erklärt ſich in ſeiner Entſtehung wohl dadurch, daß in ſehr alten Zeiten die Würde abwechſelnd auch den Qui-

riten, die Wahl aber den Ramnes zuſtand; wo dann aber doch der andre Stamm den Erwählten annehmen mußte: das geſchah wenn die Curien beider das Imperium verliehen. Als der dritte Stamm aufgenommen worden, war es auf gleiche Weiſe billig daß auch die ſeinigen zur Genehmigung berufen wurden, wenn die beiden erſten Stämme gewählt hatten. Eine ſolche Ordnung überlebt ihre Urſache, und man mochte Gründe dafür aufſuchen, daß ſie fortdauerte als alle Curien an der eigentlichen Wahl Theil nahmen.

S. 356. nach Z. 4.

Wie aber die Curien über nichts abmehren konnten was ihnen nicht durch einen Senatsbeſchluß vorgelegt war, ſo muß ein ſolcher auch hier vorhergegangen ſeyn: und hatte anfänglich auch nur ein Theil des Senats die Wahl vorbereitet, ſo war dafür der nämliche Grund wie für die Befragung der Curien. Als dieſe nur noch dem Namen nach fortdauerten, hätte der Senat noch immer ſich weigern können: daher war er verpflichtet die Genehmigung im voraus zu geben: und die Fortdauer dieſer Förmlichkeit verleitet Livius die genehmigenden Patres auch der älteſten Zeit vom Senat zu verſtehen.

S. 359. Z. 1. v. u. ſtatt „Praetor oder König": oder Praetor.

S. 360. Z. 2. v. u. ſtatt „dem Pfahlgraben der römiſchen Landſchaft" und ſtatt der dazu gehörigen Anm.:

wo dieſe die Gränze der römiſchen Landſchaft und die latiniſche Straße durchſchnitt *):

*) Alſo bei Settebaſſi, zwiſchen der vierten und fünften Millie vor der Porta Capena, auf der Straße nach Frascati: denn die Latina, viel älter als die Appia, führte damals nach Alba.

S. 361. Anm. 814. ſtatt „nordiſchen“: nordern.

S. 362. Anm. 816. nach „Ennius“:

— (zu ſprechen: Méttieó Fufféticó) —

S. 362. u. 363. ſtatt „Der Albaniſche Krieg — obzuwalten“:

Tullus wieß den Albanern Wohnungen auf dem Caelius an: und das mag die römiſche Sagengeſchichte feſthalten, weil er als Oekiſte der Lucerter gilt. Sonſt haben andre Erzählungen die Anſiedelung des Berges Tuſkern zugeſchrieben; ſchon unter Romulus, oder hinwieder viel ſpäter als Tullus. Alle patriciſche Geſchlechter die ihren Stamm von Alba herleiteten, gehörten zu den Lucerern: ſelbſt die Julier: und dieſen albaniſchen Urſprung halte ich für hiſtoriſch gewiß, wie Albas Untergang. Aber der Krieg der ſo geendiget, hat nur einen unbeſtimmbaren hiſtoriſchen Grund wie der trojaniſche. Wahrſcheinlich haben Rom und die latiniſchen Umlande gemeinſchaftlich die Stadt erobert, die Landſchaft und das beſiegte Volk getheilt.

S. 367. vor dem neuen Abſchnitt:

Er baute die erſte Brücke über die Tiber, und vor ihr gegen Etrurien eine Schanze auf dem Janiculum: auf der andern Seite zog er den Graben der Quiriten, eine bedeutende Schutzwehr, wie Livius ſagt, für die ebenen und offenen Gegenden der Stadt. Dieſer Graben, ein glanzloſes Werk von dem kein andrer redet, iſt ohne Zweifel die Marrana, eine Fortſetzung der Foſſa Cluilia, die vielleicht urſprünglich in einen der kleinen Flüſſe geleitet war, welche unter Rom in die Tiber fallen. Sie deckte die offene Fläche zwiſchen Cälius und Palatinus *), und legte

*) Der Vicus der Septem viá.

das Thal der Murcia trocken: der Campagna gewährte ſie Bewäſſerung. Roms älteſtes Denkmal, der Kerker, eine in den capitoliniſchen Berg gebrochene Latomie, wird auch Ancus Werk genannt. An der Bergwand über dem Forum, der Wahlſtadt der Plebejer, angelegt, diente er bis zur Einführung gleicher Geſetze nur ſie und Geringere als ſie in Haft zu halten: und deshalb mag ſeine Erbauung dem König zugeſchrieben werden auf den die Entſtehung des plebejiſchen Standes zurückgeführt wird. Das älteſte Gewohnheitsrecht der Plebs ward als ſeine Geſetzgebung betrachtet, wie die Rechte der drei alten Stämme für Geſetze der drei erſten Könige galten: und weil alles Grundeigenthum nach dem römiſchen Rechtsbegriff vom Staat ausging, und bei der Vereinigung neuer Gemeinden dieſem übergeben, und von ihm zurück verliehen ward; ſo wird Ancus auch eine Ackeranweiſung zugeſchrieben *). Weil nun dieſe von der Vertheilung gewonnener Ländereien verſtanden ward, ſo mag er deshalb von plebejiſcher Gunſt in den alten Dichtungen der Gute beigenannt ſeyn **): ſo wie hingegen eben hier auch die Veranlaſſung ſeyn muß daß Virgil ihm Eitelkeit und Haſchen nach Volksgunſt zuſchreibt. Die der milden und königlichen Förderung des Keimenden und der entſtehenden Rechte gehäßig ſind, ſuchen ihre Veranlaſſung nicht in einem edeln Sinn, der das Recht des Lebens ehrt, und ſich des Werdens freut, das Erſtarren und Verwelken verabſcheut, ſondern in unreinen Beweggründen, welche freilich gleichende Handlungen hervorbringen können.

*) Cicero de re p. II. 18.

**) Ennius und Lucretius: — auch Zonaras ſagt: ἐπιεικὴς ὤν.

Am Heiligthum der Murcia, zwiſchen Circus und Aventinus, haben nur wenige hundert geringe Häuſer engen Raum finden können, nicht viele tauſend Familien *): aber es mögen die Annalen nicht mit Unrecht gemeldet haben daß ſchon damals eine ſehr große Zahl freier Latiner mit dem römiſchen Staat vereinigt worden. Doch vielleicht nicht durch Eroberung, ſondern durch freien Vertrag; wenn Rom und Latium ſich nach Albas Untergang verglichen hatten, daß ein Theil der albenſiſchen und ein Theil der priſkiſch latiniſchen Orte römiſch wurden, aus den übrigen ein neuer Staat, wieder von dreißig Orten, gebildet ward. Denn ſo haben ſich dieſe Staaten in der hiſtoriſchen Zeit zweimal ausgeglichen.

Die neuen Angehörigen konnten nicht als eine neue Tribus eingerichtet werden, wie die Lucerer: denn durch dieſe war die Zahl erfüllt, welche nicht überſchritten werden durfte: ſie bildeten eine Geſammtheit die neben dem Volk der dreißig Curien ſtand wie die der latiniſchen Städte neben Alba geſtanden hatte. In ihr begann die Plebes, Roms Kraft und Leben: das Volk des Ancus neben dem des Romulus **). Und auch deshalb iſt Ancus in die Mitte der römiſchen Könige geſtellt.

*) Livius I. 33. tum quoque multis millibus Latinorum in civitatem acceptis, quibus, ut iungeretur Palatio Aventinus, ad Murciae datae sedes.

**) Die Worte der Schlußſtrophe des catulliſchen Hymnus XXXIV. Sis quocumque tibi placet Sancta nomine, *Romulique Ancique*, ut solita es, bona Sospites ope gentem: entſprechen der Formel: Quod felix faustum fortunatumque sit *populo plebique Romanae*. Es iſt aber Scaligers Seherblick der dieſe Lesart entdeckt hat, weil er im unverkün-

ſtellten Text *antique* fand, woraus Oberflächlichkeit, die leicht fertig iſt, *antiquam* gemacht hatte, welches vor ihm angenommen galt. Ihn ſcheint das Licht grammatiſcher Logik geleitet zu haben, indem er ſah, daß, um einen richtigen Sinn darzuſtellen, nach Romulique noch eine Copula ſtehen müſſe: ich kenne wenigſtens keine Spur daß er ſich das Räthſel der römiſchen Geſchichte zu löſen vorgelegt habe. Aber er hatte keine Gegend der Alterthümer unbeſucht verſäumt, und es möchte ihm hier doch geſchehen ſeyn was ſich oft zuträgt: in einer ganz verworrenen Maſſe wird ein ſonſt überſehener Theil dem Betrachtenden deutlich, bleibt aber nicht in klarem Bewußtſeyn, weil es nur das vereinzelte Bruchſtück eines verſchwundenen Ganzen iſt. Die Erinnerung erwacht, wenn ein andres was ſich darauf bezieht irgendwo vorkommt; doch iſt es auch dann oft nur ein vorüberfliegendes Licht welches in die Finſterniſſe fällt; und ſelbſt der dem es aufging vergißt was ihm dadurch ſichtbar ward.

S. 369. zu Anm. 827.

Strabo V. p. 231. a. *Αἴκουοι — τούτων τὰς πόλεις ἐξεπόρθησε.* Er nennt ebendaſ. Apiolä eine volſkiſche Stadt.

S. 383. zu Anm. 848.: Fast. VI. 581.

S. 388. Z. 2. u. 1. v. u. für die Worte „Seine — Familie“:

Daß die Tarquinier eine Familie, in unſerm Sinn, geweſen, u. ſ. w.

S. 390. ſtatt Z. 3—6. von dem Worte „Stammte“ an:

Nun gehören die Servilier, denen dieſer Beiname eigen iſt, zu den albaniſchen Geſchlechtern auf dem Caelius, wie die Clölier welche Siculus beigenannt waren *): denn die Albaner werden gemiſcht aus beiden Völkern gedacht. Wie aber die Servilier als Priſker zu den Luceres gehörten, ſo waren die Tarquinier Häupter und Repräſentanten dieſes

*) Livius I. 30.

Stammes. So erſcheinen ſie im Verlauf der Geſchichte; hier erinnere ich nur daran, daß der Vater die niedern Geſchlechter in den Senat berief, und daß dieſe bei der Empörung des Sohns deſſen Faction waren *). Daß ein Lucerer eher, ſein Stamm das Vollbürgerrecht durch ihn erlangte König ward, iſt nicht ſo befremdlich als von einem Ausländer; und durch militäriſchen Einfluß ſogar leicht erklärlich: Verletzung der Vorrechte war hier weit eher möglich als bei dem Conſulat. Die Albaner, wenn auch gemiſchter Herkunft, waren weſentlich tyrrheniſch, und ſo erklärt ſich jene Götterverehrung bei den ludi Romani; von einem Etruſker ſo unbegreiflich. Bis dahin war die ſabiniſche Religion die herrſchende zu Rom geweſen.

*) Livius I. 48. circumire et prensare minorum maxime gentium patres.

In dem erſten Abſatz auf S. 391. iſt folgendes zu ändern: Z. 11. nehmlich nach „unterwerfen“: „ſomit den ganzen Krieg trotz der Triumphalfaſten“ hinzuzuſetzen; ferner Z. 13. ff. die Worte „und wenn — erklärt“ zu ſtreichen.

S. 392. Z. 18. ff. Statt „Aus dieſer Region — Gewinn“: Wir ſehen uns um nach einem feſten Boden, und wäre nichts als jene Dichtungen zu vernehmen, ſo möchte ich ohne Scheu der Spur folgen, welche das Verhältniß ſeines königlichen Vorgängers zu den mindern Geſchlechtern zeigt. Unter den albaniſchen Geſchlechtern nennt Livius die Tullier: darnach hätte es Wahrſcheinlichkeit daß auch Servius den Lucerern angehört habe: ich möchte weiter gehen, und vermuthen, er dürfte aus einer Ehe ohne Connubium mit einer corniculaniſchen Latinerin geboren ſeyn. Aber wie bedeutend auch dieſe Wahrſcheinlichkeit genannt

werden darf, ſo erfordert es noch mehr Muth als für irgend eine andre Divination meines Werkes, ſie mit Zuverſicht auszuſprechen. Denn eine Notiz, die ſelbſt wunderbar erhalten iſt, verſetzt Servius in eine ganz andre Region, doch nun auch an einen Ort, wo wir ihn nimmermehr erwartet hätten.

S. 393. Z. 5—7. ſtatt „und daß — können“:

und daß der älteſte römiſche Geſchichtſchreiber um ein volles Jahrhundert jünger war als die etruskiſchen Annalen, wenn dieſe im achten Säculum ihrer Nation geſchrieben waren.

S. 395. Z. 12. ff. für „und daß — Tuſker“:

weil Lucerum von unvordenklicher Zeit her neben Rom beſtand, und die Tuſker auf dem Caelius für Etruſker genommen wurden.

S. 396. zu Z. 2.

Den Tarchon, einen Telephiden, haben aber die Raſena ſich angemaßt, wie die griechiſchen Ilienſer Hektorn und die teukriſchen Helden: er gehört den Tyrrhenern, und iſt wahrſcheinlich allerdings der Eponymus des Geſchlechts der Tarquinier.

S. 396. Z. 8. ff. ſtatt „Von mir — Staats war“:

Die etruskiſche Erzählung würde, wenn wir ſie unmittelbar und zuverläßig aus den älteſten Annalen hätten, unwiderſprechlich, aber unvereinbar mit der ganzen übrigen Geſchichte ſeyn, und keine Folgerungen gewähren. Aber wenn nicht überſehen wird daß Etrurien bis auf Sullas Zeit fortblühte ohne ſeine Nationalität zu verändern, ſo darf es auch für ausgemacht gelten, daß ſich eben ſo lange Annaliſten folgten, von denen, wie unter den römiſchen,

der ſpätere immer mehr wußte als die Vorgänger, ohne daß er neue Quellen gehabt hätte. Wo Urtheil Noth that, war Claudius ganz unfähig: und wenn irgend ein auch noch ſo ſpäter Etruſker den treuen und ausdauernden, nach Rom ziehenden, Maſtarna aus der alten Sage ganz willführlich und eitel auf Servius Tullius bezog, ſo vermochte er das nicht von einer ächten Ueberlieferung zu unterſcheiden.

Ich will hierüber nicht weiter grübeln; aber in dieſer Darſtellung, wie in der gewöhnlichen von L. Tarquinius Priscus iſt die Anſicht klar daß Rom einſt tuſkiſche Formen von einem Fürſten dieſer Nation erhalten habe, und die große und glänzende Hauptſtadt eines mächtigen etruſkiſchen Staats war.

S. 397. Z. 19. ff.

Für ſolchen Gewinn achte ich die Einſicht, zuerſt, daß auch hier ausnehmend vieles, was für etruſkiſch gilt, tyrrheniſch, mithin den Latinern nichts weniger als fremd war; und dann, daß jene, von den Römern als Regierung des erſten L. Tarquinius, von den Etruſkern als Niederlaſſung der Caelianer, angedeutete etruſkiſche Einwirkung auf Rom hinreicht was übrig bleibt begreiflich zu machen;

S. 398. Z. 4. und 5.

aber iſt es denn wahrſcheinlich daß die Etymologie des Volnius treffender und ſichrer war als die lateiniſchen des Varro; wenn er auch den Vortheil nicht misbrauchte, daß ihn niemand beurtheilen konnte?

S. 398. für Z. 7.

wenn auch nur jene vorübergehende Eroberung Porſennas.

S. 401. Z. 12. der Anmerkungen, für „Romas“: Lucerums.

S. 411. Z. 20. ff.

Und hinwieder wie kam es daß immerfort nur dreißig Curien waren, wie in den urſprünglichen drei Centurien oder Stämmen? Als Tarquinius drei neue bilden wollte, muß er dieſe ebenfalls in dreißig Curien haben eintheilen, ſo viele neu einſetzen wollen: das geſchah doch nicht.

S. 423. ſtatt der erſten 6 Zeilen:

Auch die römiſche Gemeinde, die Plebs, iſt aus verſchiedenartigen Elementen entſtanden, wie ſie ſich durch deren Aufnahme erhalten und unermeßlich vergrößert hat. Schon in den urſprünglichen drei Städten mußte ſich, von Anbeginn her, eine Gemeinde bilden, aus Landrechtsgenoſſen, und aus Clienten, ſowohl freier Herkunft als Laſſen, deren Pflichtigkeit durch übereingekommene Löſung, oder durch Erlöſchen des Geſchlechts ihrer Patrone, aufgehört hatte. Dieſe würde ſich, wenn ſie allein geblieben, ſo wenig aus der Dunkelheit gehoben haben, daß vielmehr die ſpätere Beſtimmung der ſtädtiſchen Tribus — Bürger unfreier Abſtammung aufzunehmen — ans dieſem Anfang zu erklären iſt. Die ächte, edle, große Plebes beginnt durch die Bildung einer Landſchaft aus latiniſchen Ortſchaften. Dieſe wird, in den Eroberungen der erſten Könige ſo dargeſtellt, daß manche Orte zu Colonien, andre zerſtört und ihre Bewohner nach Rom geführt wurden; dieſe aber, wie die Bürger der erſten, das römiſche Bürgerrecht erhielten: aber die Entſtehung der Plebs des Königs Ancus darf ſo verſtanden werden, daß nach Albas Untergang ein Theil der Latiner durch ausgleichende Abtretung unter dieſem Verhältniß an Rom gekommen iſt.

S. 425. vor Z. 7. v. u.

Die Plebs, als ein anerkannter freier, ſehr zahlreicher Theil der Nation, beſteht ſeit König Ancus; aber vor Servius iſt ſie nur noch aus zuſammengehäuften Theilen erwachſen, kein innerlich geordnetes Ganzes.

S. 428. als Anm. zu Z. 6. und 7.

Drei von dieſen entſprachen jede einer der drei urſprünglichen Städte, deren Gemeinde alſo für jede zu einer Tribus ward: von der Palatina und Collina iſt es klar: von der Suburana war der Caelius der vornehmſte Theil (Varro de l. L. IV. 8. p. 14.). Ihr Rang iſt aber der umgekehrte der patriciſchen Tribus; die Gemeinde der Luceres iſt die erſte geworden, die der Ramnes die dritte: gewiß nicht zufällig. Die Eſquilina gehörte wohl auch zur Mark von Lucerum, doch wird ihr Anbau als ächtplebejiſch dargeſtellt, ſey es durch Latiner und Herniker, in Tullus Zeit (Feſtus s. v. septimontio) oder durch König Servius; ſie lag aber innerhalb ſeines Pomöriums, war alſo in den patriciſchen Cäremonien begriffen, und theilte die mindre Ehre der drei andern ſtädtiſchen Tribus. Wie nun die Zahl ſieben in der örtlichen Eintheilung der Stadt immer vorkommt, ſo auch hier innerhalb des ſervianiſchen Pomöriums: drei Bezirke doppelt, einmal für den Populus, einmal für die Plebs; der ſiebente gemiſcht, indem darin auch der patriciſche Vicus war.

S. 430. Z. 14. „Claudia oder“ zu ſtreichen.

In Anm. 912. ändert ſich folgendes: in der alphabetiſchen Aufführung der ländlichen Tribus iſt Cruſtumina zu ſtreichen, und nach der letzten (Veturia) das folgende ſo zu ändern:

hiezu als die ſechszehnte die Claudia. Nicht als ob eine dieſes Namens von Anfang her beſtanden hätte, ſondern ich muß hier die Vermuthung vorausnehmen, daß ſie an die Stelle einer Tarquinia gekommen iſt, welche, wie die Gens, abgeſchafft worden. Die Cruſtumina iſt freilich älter als alle nach 259 angeordnete. Da ſie ſich aber von allen ländlichen in dieſem Verzeichniß durch

Benennung nach einem Ort wie durch die Endung unterſcheidet, war ſie wohl gewiß die ein und zwanzigſte, nach dem Frieden mit Latium eingerichtet; die erſte von einer neuen Ordnung, wodurch die Erſetzung der verlornen begann.

S. 437. Z. 5. ſtatt „wie die — Geſchlechter“:

wie die größeren Geſchlechter gegen die minderen.

S. 439. als Anm. zu Z. 4. und 5.

Beide lagen auf derſelben Fläche (quanto rostra foro et comitio superiora sunt: Fronto ad Antoninum Aug. 1. 2. p. 148. ed. Rom.) und bildeten örtlich ein Ganzes welches im täglichen Sprachgebrauch Forum hieß; es iſt von dieſem weiteren Umfang zu verſtehen, daß das Forum von Hallen umgeben geweſen ſey. Das eigentliche plebejiſche war mit Travertinplatten gedrückt, das Comitium iſt der Bezirk, wo die Grabungen des 18. Jahrhunderts ein Pflaſter von Gialloplatten ans Licht gebracht haben. Beide Gegenden wurden durch die alten Roſtra geſchieden: ein ſehr langes Suggeſtum, zu deſſen beiden Enden Stufen hinaufführten, in der Richtung zwiſchen Kaſtortempel und Curia Hoſtilia gelegen, im rechten Winkel auf die Frontlinie dieſer Curie und ihrer Stufen. Bis auf C. Gracchus redeten ſogar die Tribunen gegen das Comitium: er kehrte dieſem den Rücken und ſprach zum Forum gewandt.

S. 445. Z. 17. nach „wie es“:

durch L. Brutus Wahl, und dauernd u. ſ. w.

S. 445. Z. 18—22.

Hätte er es nicht gethan, nur den Geſchlechtern jährliche Wahlen verliehen, hatte die Gemeinde keinen Conſul aus ihrer Mitte, ſo befand ſie ſich ſchlimmer als bei einem einzigen lebenswierigen Oberhaupt;

S. 450. zu Z. 3.

denn die Patricier, obwohl ohne Zweifel durchgehends die reichſten wie die vornehmſten, hatten ihren Platz in den

ſer Suffragia durch Geburt und Abſtammung, wie arm auch einzelne ſeyn mochten.

S. 453. zu Anm. 947.

Wiewohl eben dieſer beſtimmte Fall der dichteriſchen Sage angehört. Denn Tarquitius war Patricier; und wem auch die Evidenz der Hypotheſe nicht einleuchten ſollte daß ein Bürger dieſes Standes keiner Klaſſe zugetheilt war, der wird zugeben daß Armuth ihn hier entweder ganz vom Dienſt ausgeſchloſſen, oder aufs beſte zu einem ſolchen herabgeſetzt haben würde, wo ſein Werth nicht erkannt werden konnte.

S. 456. Z. 14. ff. die Worte „Wäre nicht u. ſ. w. bis zu Ende des Abſatzes auf S. 457. zu ſtreichen.

S. 468. zur letzten Zeile:

eine Zahl, welche auch durch ein anderes Verhältniß erwieſen wird. Wie die 98 Centurien der Ritter und der erſten Klaſſe allen übrigen, um ſie zu überſtimmen, entgegengeſetzt ſind, ſo iſt zu erwarten daß ſie die Hälfte der Geſammtzahl und eine mehr ausmachten: und das iſt der Fall wenn die mindre Hälfte aus den vier geringeren Klaſſen, jenen ſechs Centurien, und den Zimmerleuten beſteht, zuſammen 97. Die letzten, wenn auch der erſten Klaſſe beigeordnet, waren doch dem Weſen nach der Ariſtokratie der Geburt und des Vermögens fremd *).

*) Demnach hätte Cicero die Darſtellung freilich viel einfacher faſſen können, als in der erörterten Stelle geſchieht: wäre ihm nur bei der veralteten Sache gegenwärtig geweſen, wie die Zimmerleute dem Rang nach zu den Einen, dem Weſen nach zu den Andern gehörten. Hier iſt ein fernerer Beweis daß nur eine Centurie der Zimmerleute ſeyn konnte; wie denn auch von den übrigen ſechs jede eigenthümlich war.

S. 469. ſtatt Z. 1.

Die Proletarier und Capitecenſi ſtanden den Locupletes nicht nur durch u. ſ. w.

S. 490. ſtatt Z. 7.

Mich dünkt es wahrſcheinlich daß die Centurien ſo angeordnet worden, daß ſie alle in ſich begriffen welche auf irgend eine Weiſe Römer hießen: obwohl eben jene ausſchließliche Dienſtpflicht die Vermuthung erweckt, daß urſprünglich nur Plebejer in den Klaſſen waren. Wie aber dem auch ſey, ſchon früh müſſen die Clienten der Patricier darin aufgenommen ſeyn, u. ſ. w.

S. 491. als Anm. zu Z. 3.

Wenn nämlich die Erzählung daß Caſſius mit ihnen das Ackergeſetz habe durchtreiben wollen, nicht von einem ſehr ſpäten Annaliſten herrührt, welcher die Vorfälle der gracchiſchen Zeit zurücktrug. Fand ſich der Stoff dazu in den pontificiſchen Büchern, ſo verkennt jene wenigſtens, daß offenbar nur ſolche das Recht üben konnten, welche zu Rom mit ſo viel Vermögen angeſeſſen waren als das Stimmrecht in der Klaſſe erforderte die ſie in Anſpruch nahmen.

S. 493. vor Z. 3.

Aber auch hier iſt eine Ueberlieferung der es nichts ſchaden darf, daß ſie im Munde deſſen der ſie erhielt unvernünftig lautet. Dionyſius verwechſelt den Empfangenden und den Zahlenden. Ich werde weiterhin darauf zurückkommen, daß hundert Aſſe der monatliche Sold des Fußknechts waren.

S. 493. zu Z. 6.

ſo daß der Reiche mehrere zu befriedigen hatte; hingegen auf mehrere Wenigbemittelte zuſammen ein einziger Soldat angewieſen war.

E 2

und im folgenden der Satz „was vorher einzeln geſchehen ſeyn mochte“ zu ſtreichen.

S. 493. zu Z. 8. v. u.

und was Tarquinius zur Laſt gelegt wird, kann auch nicht anders zu verſtehen ſeyn.

S. 503. zu Z. 9.

wenigſtens ſeit den Decemvirn.

S. 504. Z. 7. und 8.

keine Spur deutet darauf daß ſie den Senat nicht ausſchließlich bildeten:

S. 512. Z. 7. und 8. iſt „und Aequer“ zu ſtreichen, und ſtatt „welche 200 Jahre fortdauerten“:

welche die früheren Annalen der Republik füllen:

S. 514. Anm. 1032.

Zonoras II. p. 17. b.

S. 527. ſtatt Z. 11—16. von „Indeſſen“ an:

vollends, da die Tarquinier ihm angehörten. Aber um zwiſchen Vater und Sohn zu entſcheiden ſagt dieſe Erwägung zu viel: und es können durch einen der Duumvirn eben ſo wohl die mindern Geſchlechter, als bei den älteren Prieſterämtern die Titier, vertreten ſeyn.

S. 540. vor Z. 5. v. u.

Daß Sp. Lucretius mit P. Valerius, Collatinus mit Brutus, in das entweihte Haus kommen, und zuſammen die Verbannung der Tyrannen beſchwören, hat allen Schein einer hiſtoriſchen Handlung; und dennoch iſt dieſer „Schwur der vier Römer“ nur Darſtellung der Eintracht der drei patriciſchen Stämme und der Plebs: obwohl ich mitnichten gemeint bin zu beſtreiten, daß eben die genannten vier

Männer ihre Stände vertreten haben mögen, jeder den ſeinigen, — daß ſie vielleicht bis zur Anordnung des Conſulats der Republik vorſtanden. Valerius ſteht für den ſabiniſchen Stamm: daß Lucretius den Ramnes angehörte erhellt ſchon daraus daß nach der Rechtstradition die Lictoren von Valerius an ihn als den vornehmeren übergingen *). Aber es folgt noch beſtimmter aus ſeinem Amt als Vogt der Stadt, welches mit der Würde des erſten Senators verbunden war: dieſer aber war der erſte unter den zehn Erſten der Ramnes **): und Lucretius deshalb

*) Es darf nicht irren daß Cicero von ihnen beiden ſagt: suos ad eum quod erat maior natu lictores transire iussit (Valerius): es iſt der Vorrang des consul maior, welchen ſchon L. Cäſar ungewiß deutete (Feſtus s. v. maiorem consulem). Die Benennung der patres, maiores und minores, irrt die Späteren, die aber ſchon Vorgänger unſrer Geſchichtſchreiber waren, allemal, wenn auch auf verſchiedene Weiſe. Gegen die Tities ſind die Ramnes eben ſo wohl maiores als beide Stämme gegen den dritten: Dionyſius II. 47. p. 111. d. (wo ſtatt νεωτέρους οὓς ἐκάλεσαν πατρ. zu ſchreiben iſt οὓς νεωτ. ἐκ. π.) und 57. p. 120. a. Ich ahnde auch daß den Jünglingen Unrecht geſchieht indem die Verſchwörung der Vitellier und Aquillier aus der Verführbarkeit ihres Alters entſtanden ſeyn ſoll. Der Eponymus jener iſt kein andrer als Italus ſelbſt, und im Geſchlecht der Aquillier iſt der Beiname Tuscus: ſo ſind beide Tyrrhener, wahrſcheinlich alſo Luceres; und die minores, welche nur vorübergehend gegen die Tarquinier erbittert waren, deren Geſandte eben unter ihnen Verſchworne ſuchen konnten, als iuvenes misverſtanden.

**) Dies werde ich im zweiten Theil, im Abſchnitt von jenem Amt, darthun.

Interrex. Collatinus, als Tarquinier, war von den Luceres, und Brutus Plebejer *).

*) Hierüber im nächſten Abſchnitt. — Die Darſtellung der Rechtsverhältniſſe iſt von der lebendigen Erzählung ſo aufgelöſt, daß der Senat bei der Revolution ganz vergeſſen wird: doch konnten die Curien ganz und gar nichts belieben ohne vorhergegangenen Senatsbeſchluß: und die Erwähnung des Lucretius in ſeiner doppelten Würde zeigt offenbar, daß in den Rechtsbüchern alles vollſtändig berichtet war. Als erſter Senator war er Präfect, und trug im Senat vor; nicht den Curien: da gebührte es dem Tribun der Celeres: — als Interrex verwaltet er nur die Umfrage über die auch vom Senat Vorgeſchlagenen. Uebrigens iſt auch hier, befremdend genug, eine Spur des Richtigen bei Dionyſius übrig geblieben, wo Brutus den Bürgern ſagt, ſie hätten die Beliebungen des Senats zu vernehmen und zu entſcheiden: ἐὰν τὰ δόξαντα τῷ συνεδρίῳ μαθόντες, ἐπικυρώσητε τὸ δοχθέν. IV. 84. p. 275. d. Es ſind keine andere als die welche nach ſeiner Erzählung von den vier Männern in Collatinus Hauſe verabredet worden.

S. 542. Z. 3—9.

Es dürfte ſcheinen daß bei einem erwählten Königreich, wie Rom, keine nothwendige Veranlaſſung zu Mittelzuſtänden obgewaltet habe: doch fehlte ſie nicht wenn die Gewalt der Tarquinier in der That ſchon als vererblich angeſehen ward, und die mindern Geſchlechter mit jenen ſo übermächtig waren, daß die höheren vornämlich dadurch bewogen ſeyn konnten ſich mit der Gemeinde zu verbinden. Dann iſt ein verſöhnendes Abkommen mit dem tarquiniſchen Geſchlecht, wonach einer deſſelben, den das Volk ernennen würde, die höchſte Gewalt theilen ſollte, ſogar ſehr glaub-

lich; und vor Allem in dem Staat, deſſen Verfaſſung ſich mehr als irgend eine Schrittweiſe vorbewegte.

S. 545. ſtatt Z. 1—3.

Aber nur durch Einigkeit mit der Gemeinde konnten die vornehmeren Stämme den dritten wieder in ſeine Schranken zurückdrängen, und daher ließen ſie jene Geſetze ſo vollſtändig gelten daß der Plebejer L. Brutus zum erſten Conſulat ernannt ward. Denn entſchieden rechne ich ihn zum plebejiſchen Stande, den er unter den vier Männern vertrat.

S. 545. zu Anm. 1080.

Nur weil ſie ihr Geſchlecht von einem Gefährten des Aeneas ableiteten, wie die Sergier und Cluentier, kann Dionyſius (IV. 68. p. 264. a.) dem Gründer der Republik jene Abſtammung beilegen. Sobald man die Eponymen der Geſchlechter mit Stammvätern verwechſelt, iſt die Genealogie für ein plebejiſches, aus einer latiniſchen oder albenſiſchen Stadt gekommenes, wenigſtens nicht unpaſſender, als für eines der Ramnes.

S. 546. ſtatt Z. 1—9.

Auch jener L. Junius Brutus, den Dionyſius ſechszehn Jahre nach dem erſten Conſulat als den einen der beiden erſten Volkstribunen, nachher als Aedilis, nennt, und ſehr vieles von ihm zu erzählen weiß *) — den aber Livius nicht kennt — iſt wohl nur von einem plebejiſchen Annaliſten ſo weit aus einer etwas jüngeren Zeit zurückgebracht, um die Begründung der plebejiſchen Freiheit von einem Blutsfreund des Stifters der Republik herzuleiten; nicht ganz erſonnen.

*) In der Geſchichte der Seceſſion, — VI, — durchgehends, und im VII. wegen des Geſetzes welches die Tribunen gegen Störung ihrer Vorträge ſicherte.

S. 546. ſtatt Z. 8. v. u. bis S. 547. Z. 7.

Wenn endlich, welches dem Leſer unverhalten ſey, ſein Tribunat der Celeres mit dem plebejiſchen Stande ſchwer zu vereinigen ſcheint, ſo konnte ein Uſurpator ſich die Vergebung einer Stelle anmaaßen, welche dem Recht nach durch Wahl verliehen werden ſollte: das thaten die griechiſchen Tyrannen ſo oft es ihnen gefiel. Es verſteht ſich daß dabei die Standesrechte nicht beachtet wurden: und Tarquinius hatte für ſich die Eiferſucht der Patricier benutzt: nun hatte er ſie zu bewachen: Brutus aber mag den Tyrannen durch verſtellte Ergebenheit getäuſcht haben, um ihn zu verderben *). Es iſt auch der Frage nicht fremd daß die Würde eines Magiſter equitum allgemein als eine Fortſetzung jenes Tribunats angeſehen ward, und daß ein Plebejer ſie bekleiden konnte als das Conſulat ſeinem Stande noch unzugänglich war. — Der Genuß des Rechts konnte der Gemeinde ſobald die Stämme der Patricier unter ſich einig waren entzogen werden; mit Keckheit und dem liſtigen Schein einer Entſchädigung durch andere freiere Befugniß.

*) Ich will kaum Gewicht darauf legen daß Dionyſius ausdrücklich ſagt der König habe die Würde an Brutus verliehen um ihre Macht zu vereiteln: welches allerdings auch geſchah wenn ein Fremder ſie bekleidete: Dionyſius IV. 71. p. 267. a.

Zu Anm. 1085.

Die νέοι ſind wohl nur aus der ſpäteren Sitte angebracht: hier iſt an Verwechſlung mit den νεώτεροι ſchwerlich zu denken.

S. 550. als Anm. zu Z. 8. v. u.

Es läßt ſich aber fragen, ob wohl der Sohn einer Plebejerin aus ſolcher Ehe von jeher in die Gemeinde kam? und auch von ihr iſt zu vermuthen, daß ſie in der früheren Zeit ſich weit

geſchloſſener hielt, ſo daß die Geburt ihn nur unter die Aerarier brachte.

S. 552. Z. 6. ſtatt „Ramnes“: größeren Geſchlechter.

S. 553. Z. 13. nach „genannt ward“:

Nach Brutus Tode ertheilt Publicola allgemeine Befugniß das Conſulat zu ſuchen *): dies iſt Aufhebung der Ordnung daß über die Vorgeſchlagenen des Senats nur abgeſtimmt ward, und gleicht einer ſcheinbaren Entſchädigung der Plebejer durch freie Wahl für den ihnen entzogenen Antheil an der höchſten Würde.

*) Plutarch Public. p. 102. e. ὑπατείαν ἔδωκε μετιέναι καὶ παραγγέλλειν τοῖς βουλομένοις.

S. 553. Z. 14. und 15. ſtatt „ältere Conſul“: Conſul aus dem vornehmeren Stamm u. ſ. w.

S. 558. Z. 5. 6. 7. 8. von „denn während“ an zu ſtreichen.

S. 560. zu Z. 9.

Wahrſcheinlich hat es Faſten gegeben welche die vier Männer als erſte Obrigkeit verzeichneten; und daher kann Lucretius Name unter die Conſuln gekommen ſeyn. Oder auch es iſt ſo erſonnen worden: u. ſ. w.

S. 566. als Anm. zu Z. 8.

Das Geſchlecht der Horatier gehörte zu den minderen: ἐκ τῶν νεωτέρων· — Dionyſius V. 23. p. 295. b. Auch ſchwankte die Sage ob ſie oder die Curiatier für Alba gekämpft hätten: Livius I. 24. Alſo ſchien es Anmaaßung gegen den Collegen vom vornehmeren Stamm daß der Conſul Horatius das Capitolium weihte.

S. 566. Z. 11. „der Ramnes“ zu ſtreichen.

S. 569. Z. 6. v. u. vierten ſtatt dritten.

S. 569. zu Anm. 1133.

Daß Cocles nicht mit dem Conſulat belohnt worden, erklärt Dio-

nyſius auch durch ſeine Verkrüppelung: διὰ τὴν πήρωσιν τῆς βάσεως: V. 25. p. 296. d.

S. 574. Z. 7. und 8.

von ihm Roß, Geſchirr und Waffen *), von der Republik eine Statue u. ſ. w.

*) Dionyſius V. 34. p. 303. b. und Fragm. Dio Caſſius IV. in Beckers Anecd. I. p. 133, 8. Die Worte beweiſen daß Dio jenen vor Augen hatte. Bei Livius ſind es die Römer welche Clölia auch mit jenen Geſchenken ehren.

S. 577. ſtatt Z. 7—18.

Indeſſen, iſt auch dieſes alles auf den Krieg des Porſenna übertragen um den leeren Raum zu füllen, ſo darf dieſer darum doch nicht für eine bloße Abſpiegelung und Verdoppelung von jenem gelten, wie der eine der aurunkiſchen. Es iſt der etruſkiſche wodurch, obwohl Rom ſich aufraffte und ſeine Unabhängigkeit wieder gewann, zehn Regionen verloren gingen; und dieſer muß vor das Jahr 259 geſetzt werden, wo die Tribus auf ein und zwanzig gebracht worden. Doch dieſem Zeitpunkt, denke ich, lag er nahe.

S. 578. ſtatt Z. 7—23.

Man laſſe es wenigſtens als Hypotheſe gelten daß die erſte Vermehrung durch Ausdehnung der Iſopolitie entſtanden ſey: die Abſonderung iſopolitiſcher Völker mag hingegen die Verminderung um 40000 vorzüglich erklären, doch aber wohl auch die Einbuße der Rom entriſſenen Regionen. Freilich ſind gewiß nicht alle Eigenthümer in denſelben auf der Scholle geblieben, und wären ſie es ſo hat ihre Zahl doch ſo viel Tauſende lange nicht erreicht. Aber die der Römer iſt dadurch doch ſehr vermindert worden, und daß für jene Jahre bei Livius nur Namen vorkommen, ohne

einige Ereigniſſe, bewährt die Vermuthung daß höchſt unglückliche zu verſchleiern waren.

S. 579. Z. 4. ſtatt etruskiſch: tyrrheniſch.

S. 579. Z. 7.

um das Ende der 70. Olympiade u. ſ. w.

S. 586. extr. ſtatt „ihre Bürger — Plebejer“:

aber die Aufnahme ihrer Bürger in die römiſche Plebs war wohl Folge einer Ausgleichung mit den Latinern. Ich werde bei der Erläuterung des Bündniſſes darthun daß ihre dreißig Städte dazumal neu geordnet wurden, und ihre Zahl ergänzt ward: dazu hat Rom wenigſtens einen Ort abgetreten, wofür jene auf Cruſtumeria verzichtet zu haben ſcheinen. Auf gleiche Weiſe ward die römiſche Gemeinde am Ende des vierten Jahrhunderts, als Latium nach dreißigjähriger Fehde aufs neue in Bündniß zu den Römern trat, und ſeinen eignen Staat erweiterte, durch abgetretene Ortſchaften vermehrt, aus deren Bürgern zwei neue Tribus gebildet wurden.

Und nun ahnde ich daß die Sabiner, welche mit den Uebrigen der aufgelößten tarquiniſchen Tribus die Claudia ausmachten, auf gleiche Weiſe bei dem Friedensſchluß ihrer Nation an Rom gekommen ſeyn werden, auch die Claudier erſt damals Römer und Patres wurden. Der Stifter des Friedens war Sp. Caſſius *), deſſen beide folgende

*) Dionyſius V. 49. p. 315. d. Je mehr die hier erzählten Bedingungen des Friedens apokryphiſch lauten, namentlich die Abtretung von 10000 Jugern Oelbaumpflanzungen, um ſo weniger giebt ſein Stillſchweigen eine Einwendung gegen meine Hypotheſe. Die Bedingungen wurden erfunden eben wie die

Conſulate durch die Verträge denkwürdig ſind, welche mit Latinern und Hernikern Iſopolitie feſtſtellten. Roms wankende Herrſchaft durch dieſes Syſtem zu ſtützen, oder die Herſtellung der verlornen ſo vorzubereiten, war alſo der Gedanke des großen Mannes, und jener Anwachs der Cenſuszahl ſeit 246 iſt erklärt wenn 252 ein gleiches Rechtsverhältniß mit den Sabinern eingegangen ward; nicht mit der ganzen Nation, ſondern den näheren Cantonen: ein Vertrag welcher nur keine Dauer hatte, wie die folgende Verminderung zeigt *).

Schlachten, weil nichts als die nackte Angabe eines Friedensſchluſſes erhalten war.

*) S. oben. Regillum lag ſüdlich vom Anio, zwiſchen römiſchen Orten, und eben ſo die Region Claudia.

S. 591. zu Anm. 1176.

Der Viator welcher die Dictatur an Cincinnatus überbringt, erinnert ihn: vela corpus ut proferam *senatus populique Romani* mandata. Plinius XVIII. 4.

S. 595. ſtatt Z. 13—23. von den Worten „die Uſurpation u. ſ. w." an, bis „erforſchen läßt":

das Vorſpiel zu einer viel ärgeren Uſurpation, welche der Plebs die Ernennung der Conſuln durch die Centurien nahm, wie ihr ſchon der Antheil am Conſulat entzogen war. Mit der dictatoriſchen Gewalt, ausgeübt oder gedroht, konnten die Herrſcher es unternehmen die freien Landleute als Stand um alle Rechte, und einzeln in Knechtſchaft zu bringen. Behutſam ausgeführt, hätte das ruchloſe Vorhaben glücken mögen: es mislang auch hier an toller Ungeduld und Uebereilung, und an der Habſucht die es nicht abwarten kann bis Anmaaßungen, die mit freien Gefühlen kämpfen, ihr ein ungeſtörtes Spiel bereitet haben.

S. 617. Z. 4. und 5. ſtatt „was ſeit den 12 Tafeln einzeln mög- lich war":

daß durch das Decemvirat die damalige Clientel in die Tri- bus aufgenommen war, u. ſ. w.

S. 617. Z. 5. ff. v. u. ſtatt „welches klar — ſchied":

Möglich daß hier eine den Centurien ganz entzogene Er- nennung ſo misverſtanden wäre: iſt das, ſo geſchah es weil man ſich aus einer näheren Zeit erinnerte auf welche Weiſe die Wahlen geſchahen, als die Plebs, verzweifelnd, aus den Comitien ſchied.

S. 621. Z. 16. zwiſchen „daß ſie" und „in": ſchon vor der De- cemviralzeit. Hiezu die Anmerk.:

Weil die Uebertragung der Wahl an die Tribus den Einfluß der Patricier durch die suffragia clientium vernichtete.

S. 621. Z. 22. zwiſchen „daß" und „nicht":

alle Clienten ärariſche Bürger, und u. ſ. w.

S. 621. Z. 2. v. u.

was wäre dann der Vorzug der Iſopoliten geweſen?

S. 622. Z. 2—4. ſtatt „Stufen — haben":

Solche anſäſſige Fremde waren durchaus Metöken; und ich vermuthe daß von den Freigelaſſenen ein Theil nach demſelben Recht lebte.

S. 622. Z. 10. „Latiner und" zu ſtreichen.

S. 623. Z. 6.: ſtatt „In beiden Klaſſen":

Unter den Metöken und Aerariern.

S. 636. vor Z. 2. v. u.

Die Conſularwahl ward vom Populus gehalten, weil die Centurien, wegen der Entfernung der Gemeinde, nicht verſammelt werden konnten. Freie Wahl unter den Can- didaten der Würde war durch das valeriſche Geſetz nur

für die gewöhnlichen Comitien gewährt, die Curien waren auf Abſtimmung über Senatsbeſchlüſſe beſchränkt: und aus denſelben Gründen weshalb nur Conſulare zur Dictatur wählbar ſeyn ſollten, wurden nun auch hier ſolche vorgeſchlagen, welche ſchon das frei übertragne Conſulat rühmlich geführt hatten *). War es aber auch ſchon damals ohne Zweifel die Abſicht dieſen Vortheil zu behaupten, ſo hat doch die geſetzmäßige Wahl nach dem Frieden wieder hergeſtellt werden müſſen, und die Uſurpation konnte erſt nach mehreren Jahren unter günſtigeren Umſtänden entſchiedener gewagt, und eine Zeitlang gehalten werden.

*) Dionyſius VI. 49. p. 378. d. ὁ δὲ δῆμος, ἐπειδὴ παρῆν ὁ χρόνος ἐν ᾧ τὰς ἀρχὰς ἐπικυροῦν (auctores fieri) ἔδει, συνελθόντες εἰς τὸ πεδίον (dies iſt die bei ihm gewöhnliche Verirrung welche den Comitien der Plebs auf dem Forum die der Centurien auf dem Campus als ariſtokratiſch entgegengeſetzt, anſtatt des Concilium der Curien), οὐδενὸς οὔτε μετιόντος τὴν ὑπατείαν, οὔτε διδομένην ὑπομένοντος λαβεῖν, αὐτὸς ἀποδείκνυσιν ὑπάτους ἐκ τῶν ἤδη εἰληφότων τὴν ἀρχὴν ταύτην. — Meine Erzählung iſt Ueberſetzung zurück zu dem was Dionyſius las und nicht verſtand: einer unzweideutigen Ueberlieferung aus höchſt authentiſchen und ſorgfältigen Anzeichnungen.

S. 637. an das Ende der Anm. 1266. anzuſchließen:

nämlich der gentes maiores. Wem auch dieſe Auslegung nicht klar war, der hätte doch die unvollſtändige Zahl nicht mit dem Namen des Sp. Nautius ergänzen ſollen, von dem Dionyſius ausdrücklich ſagt daß er der erſte unter den νέοις geweſen: ebend. p. 393. c.

S. 642. zu Z. 4.

gegen Gewalt und Verunglimpfung durch den Einzelnen, wie gegen die Obrigkeit.

S. 646. zu Anm. 1278. nach „beſtätigt“:
L. Albinius, de plebe Romana homo, führte die Veſtalinnen nach Caere: Livius V. 40.

S. 648. Z. 3. für „bis zum Publiliſchen Geſetz“: anfänglich.

S. 649. Z. 10—12. für „Curien — rangen“:
daß die Gemeinde die Wahl ihrer Vertreter den Patriciern überlaſſen hätte, u. ſ. w.

S. 649. Z. 1—4. v. u. ſtatt „daher — anzuwenden“:
und dies ward erſt anders nach dem Decemvirat und der Erneuerung des abgeſchafften Amts.

S. 650. zu Z. 3. dieſe Anm.
Livius II. 44. IV. 48. Hier entſcheidet eben die Mehrheit, vier gegen einen einzigen.

S. 650. Z. 3. hinter „zuſchrieben“:
irrten ſich über die Zeit der Aenderung im Recht; u. ſ. w.

S. 650. der ganze mittlere Abſatz zu tilgen.

S. 651. Z. 13. ſtatt „den Latinern“: der Gemeinde.